



FRG

Landkreis
Freyung
Grafenau

**MEHR RAUM
UND ZEIT.**



**Wegweiser für Senioren
und Menschen mit Handicap
im Landkreis Freyung-Grafenau**

2025-2027



Grafenau

SeniorenWohnen  BRK
Ihr Plus im Alter



Zuhause ist, wo Geschichten weiterleben.

Hier bei uns in Grafenau wohnen Seniorinnen und Senioren, deren Körper vielleicht nicht mehr alles mitmachen, deren Herzen aber noch voller Leben und Geschichten sind. Wir stehen ihnen zur Seite – stets mit einem offenen Ohr. Für unsere Bewohnerinnen und Bewohner bedeutet das mehr als nur professionelle Pflege, umfassende Unterstützung und Betreuung – es bedeutet Würde.

Werden Sie Teil eines Hauses, in dem das Leben weiterlebt.

SeniorenWohnen Grafenau

Spitalstraße 2 | 94481 Grafenau

 +49 (0)8552 9642-0

 info.gra@ssg.brk.de

 www.seniorenwohnen.brk.de



Mehr Informationen zu den Angeboten in der Pflege und Betreuung finden Sie unter lead.me/sw-grafenau

Wegweiser

für Senioren und Menschen mit Handicap
im Landkreis Freyung-Grafenau





Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

bereits zum vierten Mal darf ich Ihnen im Namen des Landkreises Freyung-Grafenau unseren Wegweiser für Senioren und Menschen mit Handicap übergeben – ein Zeichen dafür, dass sich diese Broschüre in der Praxis bewährt hat und ein geschätzter Begleiter im Alltag vieler Menschen ist.

Unser Ziel bleibt es, älteren und beeinträchtigten Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie ihren Angehörigen eine wertvolle Orientierungshilfe zu bieten. Ob im Kontakt mit Behörden, bei der Suche nach passenden Unterstützungsangeboten oder bei Fragen rund um Pflege, Wohnen und Freizeit – dieser Wegweiser bündelt wichtige Informationen kompakt und übersichtlich. Neben praktischen Hinweisen soll er auch Mut machen, aktiv zu bleiben und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Natürlich kann eine derartige Zusammenstellung nie abschließend und vollständig sein – wir arbeiten aber stetig daran, die Inhalte aktuell und hilfreich zu halten.

Mein besonderer Dank gilt allen, die bei der Erstellung dieser Broschüre mitgewirkt haben – insbesondere der Medien-Sales Bayern GmbH für die gewohnt professionelle Umsetzung sowie den Unternehmen aus der Region, die durch ihre Unterstützung zur Realisierung dieses Projekts beigetragen haben. Ich wünsche Ihnen viele nützliche Anregungen beim Durchblättern – und vor allem: Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sebastian Gruber', with a stylized flourish.

Sebastian Gruber, Landrat



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in Zeiten des demografischen Wandels und steigender Lebenserwartung wird klar: Barrierefreiheit ist kein Randthema, sondern ein gesellschaftliches Kernanliegen. Um Lebensqualität langfristig zu sichern, müssen unsere Lebensräume für alle Menschen zugänglich und nutzbar sein – unabhängig von Alter oder Einschränkungen. Zukunftsfähigkeit bedeutet Chancengleichheit, die nur gelingt, wenn bauliche, kommunikative und gesellschaftliche Barrieren konsequent abgebaut werden. Dafür braucht es Engagement und das Bewusstsein, dass Inklusion eine gemeinsame Aufgabe ist. Planung und Gestaltung müssen sich an den Bedürfnissen einer älter werdenden, vielfältigen Gesellschaft orientieren – Barrierefreiheit als Maßstab, nicht als Ausnahme. So entsteht ein Umfeld, in dem alle Menschen selbstbestimmt leben können. Dieser Wegweiser soll ermutigen, aktiv zu werden, sich zu informieren und die passenden Ansprechpartner zu finden – für mehr Teilhabe, Selbstständigkeit und Zusammenarbeit.

Alois Weber, Behindertenbeauftragter
des Landkreises Freyung-Grafenau

Mario Brandl, stellv. Behindertenbeauftragter
des Landkreises Freyung-Grafenau



Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,

Alter bedeutet für jeden Menschen etwas anderes – ob man laut Europarat ab 65 oder laut UNO schon ab 60 dazugehört, ist letztlich nebensächlich. Entscheidend sind die individuellen Bedürfnisse, Wünsche und Lebenserfahrungen jedes Einzelnen. Jüngere Seniorinnen und Senioren haben oft andere Anliegen als Hochbetagte, doch alle verbindet das Ziel, aktiv und selbstbestimmt zu leben.

Um Sie dabei zu unterstützen, wurde ein Wegweiser für Seniorinnen, Senioren und Menschen mit Handicap erstellt. Er enthält wichtige Informationen zu Ansprechpartnern vor Ort sowie zu Angeboten, die den Alltag erleichtern und zur Lebensfreude beitragen.

Dieser Wegweiser lädt dazu ein, neue Anregungen und Ideen zu entdecken, die das Leben bereichern können. Bei Fragen oder Anregungen stehen die örtlichen Seniorenbeauftragten gerne zur Verfügung.

Nicole Polleichtner, Seniorenbeauftragte
Landkreis Freyung-Grafenau

Gertraud Seidl, stellv. Seniorenbeauftragte
des Landkreises Freyung-Grafenau

Inhalt

Allgemeines

Wann ist man eigentlich ein Senior?	8
Warum eine gemeinsame Broschüre für Senioren und Menschen mit Handicap?	10

Verbände im sozialen Bereich	12
---	----

Beratung und Information

Einige wichtige Anlaufstellen im Landratsamt Freyung-Grafenau	14
Weitere Leistungsträger der sozialen Sicherung	16
Seniorenpolitisches Gesamtkonzept des Landkreises Freyung-Grafenau	17

Rautenberg-Stiftung	19
----------------------------------	----

Finanzielle Hilfen und Vergünstigungen

Rente	20
Wohngeld	21
Sozialhilfe	22
Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung	23
Befreiung vom Rundfunkbeitrag	24
Telefongebührenermäßigung	25
Schwerbehindertenausweis	26

Pflegeversicherung

Begriff der Pflegebedürftigkeit	28
Leistungsarten und -höhen	30

Pflege und Unterstützung zu Hause, Hilfsangebote

Ambulante Pflegedienste	34
Hausnotruf	36
Unterstützung im Haushalt.....	38
Mahlzeitendienste – Essen auf Rädern – Mittagstische	39
Tafeln	40
Fahrdienste	41
Weitere Initiativen	42

Teilstationäre und vorübergehende stationäre Angebote

Tagespflege / Nachtpflege	44
Kurzzeitpflege	45

Barrierefreiheit und Wohnen im Alter

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	46
Ambulant betreute Wohngemeinschaften	48
Senioren- und Altenpflegeeinrichtungen	50
Betreutes Wohnen	51
Senioren- und Pflegeheime im Landkreis Freyung-Grafenau	52
Einrichtungen für Menschen mit Handicap im Landkreis Freyung-Grafenau.....	54
Wohnungsauflösung	55

Aufenthalt im Heim – Rechte und Finanzierung

Fach- und Beratungsstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen	56
Finanzierung der Heimkosten	57

Entlastung und Unterstützung für pflegende Angehörige

Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen	58
Weitere Leistungen und Vergünstigungen für die Pflegeperson	58
Fach- und Beratungsstellen für pflegende Angehörige	59
Entlastung für pflegende Angehörige und Angebote zur Unterstützung im Alltag	60

Rechtliche Vorsorge

Betreuung	62
Ehegattenvertretungsrecht in Angelegenheiten der Gesundheitsfürsorge	62
Betreuungsverfügung	63
Vorsorgevollmacht	63
Patientenverfügung	64
Zentrales Vorsorgeregister	64
Testament	66
Dokumentenmappe sowie Notfall- und Vorsorgemappe	67

Gesundheitswesen

Krankenhäuser, medizinische Versorgungszentren, Rehasentren	68
Pflegeüberleitung im Krankenhaus	70
Gesundheitsvorsorge	70
Telefonseelsorge	71
Selbsthilfegruppen und Vereine	72

Freizeit – Bildung – Kultur – Sport – Soziales

Allgemeine Informationen	74
Freizeit Tipps für Senioren und Menschen mit Handicap	75

Hinweise der Redaktion in eigener Sache

Impressum	79
-----------------	----

Ehrenamtliches Engagement

Wenn der Weg zu Ende geht

Hospizarbeit ist Lebensbegleitung – Begleiter auf dem letzten Weg	82
Was ist zu tun beim Tod eines Angehörigen?	83

Schlussnotizen

Weiterführende Informationen	84
Wichtige Telefonnummern	85

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Broschüre überwiegend die männliche Schreibweise verwendet. Sie bezieht sich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Wann ist man eigentlich ein „Senior?“

Mit 60, ab dem Renteneintritt – oder doch ganz individuell? Die Antwort hängt stark davon ab, aus welchem Blickwinkel man das Thema betrachtet. Oft spielen mehrere Faktoren eine Rolle. Häufig werden Menschen dann zur „älteren Generation“ gezählt, wenn sie aus dem Berufsleben ausscheiden. Früher war das meist mit dem 65. Lebensjahr verbunden. Heute ermöglichen jedoch Modelle, wie der Vorruhestand oder die Altersteilzeit, dass viele schon früher diesen Lebensabschnitt erreichen. Auch wer aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in Rente geht, gehört oft dazu.

Viele fühlen sich aber gar nicht alt – im Gegenteil: Sie beginnen gerade jetzt, das Leben richtig zu genießen. Endlich Zeit für all die Dinge, die früher zu kurz kamen. Natürlich ist der Übergang nicht immer einfach. Wer jahrelang einer Aufgabe nachgegangen ist, muss sich oft erst neu orientieren. Doch zu Hause sitzen und Trübsal blasen? Das muss nicht sein. Gestalten Sie Ihr Leben neu! Viele Seniorinnen und Senioren reisen, lernen neue Sprachen, treiben Sport oder kümmern sich liebevoll um ihre Enkelkinder. Jetzt ist der richtige Moment, sich selbst etwas Gutes zu tun und persönliche Interessen zu entdecken.

Im Landkreis Freyung-Grafenau sind aktuell rund 18.919 Menschen 65 Jahre oder älter – das entspricht etwa 24,1 % der Bevölkerung. Während in jungen Jahren die Selbstständigkeit meist selbstverständlich ist, kann im Alter Unterstützung nötig

werden. Wichtig ist dann, sich rechtzeitig Hilfe zu suchen, um ein möglichst eigenständiges und unabhängiges Leben zu führen.

Mit zunehmendem Alter – und eventuell körperlichen Einschränkungen – verändern sich oft auch soziale Kontakte. Manche Freundschaften werden weniger oder brechen ganz ab. Um Vereinsamung oder soziale Isolation zu vermeiden, ist es wichtig, frühzeitig aktiv zu werden. Lassen Sie sich beraten und informieren Sie sich gezielt über Angebote, die zu Ihrer Lebenssituation passen.

Unterstützung finden Sie bei Vereinen, Verbänden, Behörden, Kirchengemeinden, Interessengruppen und privaten Anbietern. Um Ihnen einen Überblick zu geben und den passenden Ansprechpartner für Ihr Anliegen zu finden, wurde diese Informationsbroschüre erstellt. Sie soll Ihnen helfen, die richtigen Wege zu gehen – für ein erfülltes und aktives Leben im Alter.

Wenn Sie Ideen oder Wünsche für eine zukünftige Ausgabe des Seniorenwegweisers haben, freuen wir uns auf Ihre Rückmeldung!

„Das Lachen ist die Sonne,
die aus dem menschlichen Antlitz
den Winter vertreibt.“
(Victor Hugo, franz. Schriftsteller, 1802–1885)



Warum eine gemeinsame Broschüre für Senioren und Menschen mit Handicap?

Senioren und Menschen mit Handicap teilen in vielen Bereichen ähnliche Bedürfnisse und Interessen. Daher arbeiten die ehrenamtliche Kreisseniorenbeauftragte, Nicole Polleichtner, und der ehrenamtliche Kreisbehindertenbeauftragte, Alois Weber, eng zusammen. Gemeinsam setzen sie sich u. a. für die Umsetzung der Seniorenpolitischen Leitlinien des Landkreises ein.

Auch in den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises sind ehrenamtliche Senioren- und Behindertenbeauftragte im Einsatz – und auch sie blicken auf eine langjährige, erfolgreiche Zusammenarbeit zurück.

Viele Beeinträchtigungen zeigen sich oft erst im Alter oder nehmen dann zu. Daher zählen viele Menschen mit Behinderung altersbedingt auch zur Gruppe der Seniorinnen und Senioren.

Ein prägnantes Beispiel für die Schnittmenge beider Gruppen ist das Thema Barrierefreiheit: Was für Menschen mit Behinderung unverzichtbar ist, bringt auch älteren Menschen spürbare Erleichterung im Alltag. Maßnahmen zur Barrierearmut und -freiheit kommen jedoch ebenso Personen zugute, die aufgrund einer Erkrankung – ob vorübergehend oder dauerhaft – darauf angewiesen sind, sowie Familien mit Kinderwagen.

Das Altern ist ein individueller Prozess – genau wie das Leben mit einer Behinderung. Die Lebensrealität im Alter ist vielfältig und hängt sowohl von gesundheitlichen als auch von sozialen Faktoren ab. Umso wichtiger ist es, dass alle Menschen – ob mit oder ohne Handicap – im Alter ein Leben in Würde und größtmöglicher Selbstständigkeit führen können. Menschen mit Behinderung sollen in jedem Lebensabschnitt gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Da viele im Alter zusätzliche Unterstützung benötigen, ist es essenziell, dass Hilfsangebote sowohl für Senioren als auch für Menschen mit Handicap gleichermaßen zugänglich sind. Eine gemeinsame Broschüre erscheint deshalb folgerichtig: Sie bündelt Informationen, die für beide Zielgruppen von Bedeutung sind, und schafft damit ein umfassendes Nachschlagewerk.

Wir hoffen, mit dieser gemeinsamen Broschüre einen hilfreichen und alltagsnahen Wegweiser für zwei eng miteinander verbundene Zielgruppen geschaffen zu haben. Gleichzeitig freuen wir uns über Ihre Rückmeldungen – gerne auch zu unseren gemeinsamen Überlegungen und diesem integrativen Ansatz.



Bei den Herausforderungen des Alltags gibt es viele wesentliche Überschneidungen zwischen Senioren und Menschen mit Handicap.

Verbände im sozialen Bereich

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und öffentlichen Träger engagieren sich in vielen Bereichen der sozialen Arbeit. Sie geben Menschen in schwierigen Lebenslagen Hilfestellungen und unterstützen insbesondere ältere, kranke, behinderte und sonstige ratsuchende Menschen durch ihre jeweiligen Dienste und Einrichtungen.

amosum – Praxis für Heilpädagogik

Bahnhofstr. 2, 94078 Freyung

E-Mail: info@amosum.de

Internet: www.amosum.de

Interdisziplinäre Frühförderung, Jugend- und Familienhilfe, Inklusion für Erwachsene, amosum Akademie

Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Freyung-Grafenau

Kolpingstr. 11, 94078 Freyung

Telefon: 08551 9144-0

E-Mail: info.frg@brk.de

Internet: www.kvfreyung.brk.de

Rettungsdienst, Krankentransport, Häusliche Pflege, Betreuer Fahrdienst, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Kleideroasen, Aus- und Fortbildung, Bereitschaften, Jugendrotkreuz, Wasserwacht, Bergwacht

Christliche Arbeiterhilfe (CAH), Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB), Geschäftsstelle Freyung

Abteistr. 23, 94078 Freyung

Telefon: 08551 1506

E-Mail: kab.frg@t-online.de

Internet: www.kab-passau.de

Die KAB als Verband gewährt ihren Mitgliedern Rechtsschutz als Rat, Hilfe und Vertretung im Sozial- und Arbeitsrecht.

Familienbüro – KoKi

Koordinierende Kinderschutzstelle

Amt für Kinder und Familie

Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung

Dienstgebäude Königsfeld

Telefon: 08551 57-2106 und 57-2118

E-Mail: koki@landkreis-frg.de

Kindertagespflege – Ihr Kind in guten Händen

Kinderbetreuungsmöglichkeit im Landkreis

Amt für Kinder und Familie

Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung

Telefon: 08551 57-2103 oder -2112

E-Mail: kindertagespflege@landkreis-frg.de

Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau e. V.

Passauer Str. 8 a, 94078 Freyung

Telefon: 08551 91630-0

E-Mail: info@caritas-freyung.de

Internet: www.caritas-frg.de

Behindertenhilfe, Beratung und Betreuung, Kinder- und Jugendhilfe, Psychosoziale Hilfe, Senioren und Pflege

Kreuzberger Lebensbrücke gGmbH

Integrationsunternehmen nach § 132 ff. SGB IX
Bahnhofstr. 3, 94133 Röhrnbach
Telefon: 08551 91580
E-Mail: info@kreuzberger-lebensbruecke.de
Internet: www.wald-bruecke.de

Lebenshilfe für Behinderte**Vereinigung Grafenau e. V.**

Ortenburgerweg 18, 94481 Grafenau
Telefon: 08552 974664-0
E-Mail: verwaltung-lh@lh-grafenau.de
Internet: www.lebenshilfe-grafenau.de
Wohnheim für Behinderte, Betreutes Wohnen,
Ambulanter Pflegedienst, Offene Behindertenarbeit,
Betreuungsverein, Heilpädagogische Tagesstätte,
Demenz-WG

Malteser Hilfsdienst e. V. – Dienststelle Freyung

Diözese Passau, Bahnhofstr. 12, 94078 Freyung
Telefon: 08551 9178-705, Mobil: 0160 95417949
E-Mail: malteser.freyung@malteser.org
Internet: www.malteser-freyung.de
Rettungsdienst, Behindertenfahrdienst, Mahlzeiten-
dienst, Hausnotruf, Jugend- und Erwachsenen-
gruppen, Erste-Hilfe-Ausbildung

Sozialdienst Katholischer Frauen e. V.

Postfach 23 07, 94013 Passau
Telefon: 0851 89272
E-Mail: info@frauenhaus-passau.de
Internet: www.frauenhaus-passau.de

Sozialverband VdK Bayern e. V.

Kreisgeschäftsstelle Bayerwald
Geyersberger Str. 20, 94078 Freyung
Telefon: 08551 811310
E-Mail: kv-bayerwald@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-bayerwald

In seiner Eigenschaft als Sozialverband bietet auch der Verband der Kriegs- und Wehrdienststopfer, Behinderten und Rentner e. V. (VdK) Unterstützung in sozialrechtlichen Fragen an. Insbesondere vertritt der VdK die Belange von älteren, behinderten und kranken Menschen.

Einige wichtige Anlaufstellen im Landratsamt Freyung-Grafenau

Bauverwaltung

Telefon: 08551 57-2809

E-Mail: bauamt@landkreis-frg.de

- Beratung zur staatlichen Förderung von alters- und behindertengerechten Umbaumaßnahmen

Koordinationsbüro für Senioren und Menschen mit Handicap

Telefon: 08551 57-1607

E-Mail: senioren@landkreis-frg.de oder
handicap@landkreis-frg.de

- Zentrale Anlaufstelle für ehrenamtliche Senioren- und Behindertenbeauftragte der Kommunen
- Grundberatung für Seniorinnen und Senioren mit Vermittlung an Fachstellen des Landratsamtes, Wohlfahrtsverbände, Hilfsorganisationen und -vereine, ehrenamtliche Beauftragte in den Kommunen und im Landkreis

Mobilitätszentrale

Servicezentrale für den Öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis

Telefon: 08551 57-1215

E-Mail: rufbus@landkreis-frg.de

Internet: www.vdw-mobil.de

Auskünfte rund um Mobilität und Nahverkehr im Landkreis

Sozialverwaltung

Telefon: 08551 57-1901

E-Mail: sozialverwaltung@landkreis-frg.de

- Beratung bei Pflegebedürftigkeit im ambulanten Bereich
- Informationen zu ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen (Heime) im Landkreis
- Beratung bei pflegerischen Defiziten von Angehörigen in Heimen
- Beratung zur rechtlichen Betreuung Volljähriger gemäß Betreuungsgesetz
- Unterstützung zur Sicherung der Wohnung und des Lebensunterhalts:
 - Wohngeld
 - Grundsicherung im Alter

Tourismus

Telefon: 08551 57-1046

E-Mail: tourismus@landkreis-frg.de

Informationen zu barrierefreien Urlaubsunterkünften im Landkreis Freyung-Grafenau

**Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte des Landkreises Freyung-Grafenau:**

Nicole Polleichtner und Gertraud Seidl

Kontakt über das Koordinationsbüro

E-Mail: senioren@landkreis-frg.de

- Wahrnehmung der Belange und Interessen der Senioren bzw. älterer Menschen auf Landkreisebene
- Zusammenarbeit mit allen seniorenrelevanten Hilfestellen im Landkreis
- Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Landkreises Freyung-Grafenau

Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte des Landkreises Freyung-Grafenau:

Alois Weber und Mario Brandl

Kontakt über das Koordinationsbüro

E-Mail: handicap@landkreis-frg.de

- Individuelle Beratung von Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen
- Beratung von Institutionen und die Koordination der Angebote vor Ort; Mitwirkung im Rahmen der kommunalen Behindertenplanung, in Verfahren und Gremien
- Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Freyung-Grafenau

Weitere Leistungsträger der sozialen Sicherung

Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) Region Niederbayern

Friedhofstr. 7, 84028 Landshut
Servicetelefon: 0931 32090929
E-Mail: poststelle.ndb@zbfs.bayern.de
Internet: www.zbfs.bayern.de

u. a. zuständig für:

- Leistungen nach den Sozialen Entschädigungsrechten (wie Opferentschädigungsgesetz, Bayerisches Blindengeldgesetz, SGB XIV)
- Schwerbehindertenverfahren (Feststellung des Grades der Behinderung und Ausweiswesen)
- Bundesversorgungsgesetz

Bezirk Niederbayern Sozialverwaltung

Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut-Schönbrunn
Postanschrift: Postfach, 84023 Landshut
Telefon: 0871 97512-100
E-Mail: sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de
Internet: www.bezirk-niederbayern.de

Der Bezirk ist zuständig für folgende Leistungen des Zwölften und Neunten Sozialgesetzbuches:

- Die Leistungen der Eingliederungshilfe
- Die Leistungen der Hilfe zur Pflege
- Leistungen der Blindenhilfe
- Die Leistungen der Hilfen zur Gesundheit, zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen, sofern sie
 - a) in stationären oder teilstationären Einrichtungen oder
 - b) zugleich mit laufenden Leistungen der Eingliederungshilfe oder der Hilfe zur Pflege bezogen werden.
- Die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, sofern
 - a) sie zugleich mit laufenden oder stationären Leistungen der o. g. Leistungen und
 - b) diese laufenden Leistungen nicht ausschließlich in teilstationären Einrichtungen bezogen werden.
- In vorgenannten Fällen auch im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG.

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept des Landkreises Freyung-Grafenau

Der demografische Wandel stellt unsere Gesellschaft vor neue Herausforderungen – gleichzeitig eröffnet er aber auch Chancen, die aktiv genutzt werden sollten. Neben wirtschaftlichem Wachstum und Wohlstand müssen soziale Gerechtigkeit und gesellschaftlicher Zusammenhalt weiterhin gesichert werden. Besonders wichtig ist dabei ein respektvolles und faires Miteinander aller Generationen.

Traditionelle Altersbilder greifen in der heutigen Lebensrealität oft zu kurz. Starre Altersgrenzen verlieren zunehmend an Bedeutung. Stattdessen gewinnen flexible Lebensmodelle an Relevanz – sei es durch längere Berufstätigkeit oder durch aktives Engagement im gesellschaftlichen Leben. Um den vielfältigen Bedürfnissen einer älter werdenden Bevölkerung gerecht zu werden, müssen neue, differenzierte Angebote geschaffen werden. Ziel ist es, die individuellen Potenziale älterer Menschen in allen Lebensbereichen bestmöglich zu fördern und zu nutzen.

Auch im Landkreis Freyung-Grafenau ist dieser Wandel spürbar. Der Anteil älterer Menschen wächst deutlich – während die Gesamtbevölkerung schrumpft. Daraus ergibt sich eine klare politische Verantwortung: Die Lebensqualität für alle Generationen muss langfristig gesichert und gesteigert werden. Im Zentrum der Seniorenpolitischen Leitlinien stehen daher die Bedürfnisse und Perspektiven älterer Menschen.

Die Schwerpunkte des Gesamtkonzepts sind:

- Ältere Menschen sollen möglichst lange selbstbestimmt leben können.
- Der generationenübergreifende Dialog wird gezielt gestärkt.
- Eine bedarfsgerechte Versorgung und Unterstützung muss flächendeckend gewährleistet sein.
- Die Kompetenzen älterer Menschen werden als wertvolle Ressource in die Gesellschaft eingebunden.
- Gemeinschaftssinn und soziale Verantwortung sollen aktiv gefördert werden.



Im Dezember 2015 verabschiedete der Kreistag die Seniorenpolitischen Leitlinien als zentralen Bestandteil eines umfassenden Gesamtkonzepts für die Seniorenpolitik im Landkreis. In zwölf Handlungsfeldern sollen Impulse gesetzt werden, die sowohl Orientierung geben als auch einen verbindlichen Rahmen für eine zukunftsorientierte Seniorenarbeit schaffen. Ziel ist es, die Lebensqualität älterer Menschen nachhaltig zu sichern und zu verbessern.

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Förderung des generationenübergreifenden Dialogs, der durch die Umsetzung der Leitlinien gezielt unterstützt werden soll. Gleichzeitig erfährt die Seniorenarbeit mit ihren vielfältigen und teilweise komplexen Themenbereichen eine spürbare Aufwertung.

Seit Einführung der Leitlinien hat sich in den Kommunen des Landkreises vieles bewegt. Immer mehr Gemeinden erkennen den Wert einer aktiven Seniorenpolitik, die das Lebensumfeld älterer Bürgerinnen und Bürger ganzheitlich betrachtet. Seniorenbeauftragte vor Ort arbeiten eng mit politischen Entscheidungsträgern zusammen, um bedarfsgerechte Konzepte und Lösungen zu entwickeln, die den Alltag der Seniorinnen und Senioren positiv beeinflussen.

Ältere Menschen sind ein unverzichtbarer Teil unserer Gesellschaft: so engagiert, fit und aktiv wie nie zuvor. Ob im Ehrenamt oder als Stütze ihrer Familien – ihr Beitrag ist von unschätzbarem Wert. Mit einer modernen, aktiven Seniorenpolitik will der Landkreis älteren Menschen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen – mit einem Höchstmaß an Lebensqualität und Teilhabe.

Die Verantwortung für die Gestaltung dieses Prozesses liegt maßgeblich bei den Kommunen, denn sie sind es, die den demografischen Wandel konkret gestalten und die Daseinsvorsorge vor Ort sicherstellen. Die Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts wird vom Landratsamt Freyung-Grafenau koordiniert. Das eigens eingerichtete Koordinationsbüro für Senioren und Menschen mit Handicap steht Gemeinden sowie allen Organisationen und Einrichtungen, die in der Seniorenarbeit aktiv sind oder sich daran beteiligen möchten, als Ansprechpartner zur Verfügung. Ziel ist es, bestehende Netzwerke zu bündeln, die Zusammenarbeit zu fördern und die Umsetzung der Leitlinien effektiv zu begleiten.

Kontakt:

Landratsamt Freyung-Grafenau, Koordinationsbüro für Senioren und Menschen mit Handicap

Dienstgebäude Wolfstein

Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung

Telefon: 08551 57-1607

E-Mail: senioren@landkreis-frg.de

E-Mail: handicap@landkreis-frg.de

Aufgrund vieler gemeinsamer Interessen arbeiten die Kreissenorenbeauftragten und die Kreisbehindertenbeauftragten eng zusammen. Gemeinsam setzen sie sich für die Umsetzung der Leitlinien ein. Diese Kooperation ist besonders wertvoll, da laut der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) auch ältere und pflegebedürftige Menschen – aufgrund altersbedingter Einschränkungen – zur Gruppe der Menschen mit Behinderung zählen können.

Rautenberg-Stiftung

Die Rautenberg-Stiftung wurde im Jahr 1968 durch Herrn Fritz Rautenberg ins Leben gerufen und hat seither ihren Sitz in der Region. Fritz Rautenberg, der ab 1970 seinen Wohnsitz in Aidenbach im Landkreis Passau hatte, war Inhaber einer Gebäudereinigungsfirma in Berlin und Düsseldorf mit rund 600 Beschäftigten. Er und seine Frau hatten unter dem erschütternden Eindruck der Contergan-Katastrophe beschlossen, ihr Vermögen für einen wohltätigen Zweck zu verwenden. Herr Rautenberg starb Mitte des Jahres 1984. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke durch die Gewährung von Beihilfen an bedürftige und behinderte Kinder und Jugendliche, soweit nicht Ansprüche gegenüber Dritten bestehen (d. h. soweit nicht andere Träger leisten müssen).

Das Stiftungsvermögen besteht aus einem Wohnhaus in Bielefeld. Die Erträge aus dem Haus (also die Mieterträge abzgl. aller Aufwendungen) sowie eingehende Spenden werden zweimal jährlich im Wirkungskreis der Stiftung für soziale Zwecke, für behinderte und bedürftige Kinder oder Jugendliche, ausgegeben. Es werden z. B. der Kauf von behindertengerechten Fahrzeugen, Spielzeug, Kleidung, Lernmittel u. v. m. unterstützt. So fließen in der Region Freyung-Grafenau, Passau und Deggendorf jährlich ansehnliche Geldbeträge unmittelbar bedürftigen und behinderten Kindern zu.

Der Stiftung gehört ein überschaubarer Kreis von Ehrenamtlichen an:

- Heinrich Höcherl, Vorsitzender des Stiftungsrates
- Andreas Haas, Stiftungsratsmitglied für den Landkreis Passau
- Johann Fürst, Stiftungsratsmitglied für die Stadt Passau
- Stefan Schuster, Stiftungsratsmitglied für den Landkreis Freyung-Grafenau
- Horst Reckerziegel, Stiftungsratsmitglied für den Landkreis Deggendorf
- Michael Atzinger, Kassenverwalter
- Renate Königseder, Schriftführerin

Die Stiftung ist ausschließlich gemeinnützig tätig und die Mittel werden ungekürzt und ohne Umwege an Bedürftige weitergegeben. Spenden sind jederzeit willkommen und werden bei Bedarf auch vertraulich behandelt. Auf Wunsch ist bei Nennung von Name und genauer Anschrift auch die Ausstellung einer Spendenquittung kein Problem.

Die Bankverbindung der Rautenberg-Stiftung lautet:
IBAN DE97 7405 0000 0000 0089 87

BIC BYLADEM1PAS

Anfragen können auch an die E-Mail-Adresse rautenbergstiftung@landkreis-frg.de gerichtet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Freyung-Grafenau:
www.freyung-grafenau.de (Gesundheit und Soziales – Kinder und Jugend – Rautenberg-Stiftung)
Informationen

Rente

Auskünfte zu Rentenangelegenheiten und Hilfe bei der Antragstellung erhalten Sie

- bei Ihrer Wohnsitzgemeinde
- bei den Rententrägern selbst
- beim Staatlichen Versicherungsamt im Landratsamt

Rentenversicherungsträger:

Deutsche Rentenversicherung Bund

10704 Berlin

Telefon: 030 865-0

Telefax: 030 865-27240

Kostenloses Servicetelefon: 0800 100048070

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Standort Landshut, 84024 Landshut

Telefon: 0871 81-0

Kostenloses Servicetelefon: 0800 100048015

Standort München, 81729 München

Telefon: 089 6781-0

Kostenloses Servicetelefon: 0800 100048015

Deutsche Rentenversicherung

Knappschaft-Bahn-See

Hauptverwaltung, Pieperstr. 14-28

44789 Bochum

Telefon: 0234 304-0

Kostenloses Servicetelefon: 0800 100048080

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Dr.-Georg-Heim-Allee 1, 84036 Landshut

Bundeseinheitlich zentrale Telefonnummer:

0561 785-0

SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN

Zukunft braucht Menschlichkeit.



Wir sind für Sie da:

- gesetzlichen Rentenversicherung
- gesetzlichen Krankenversicherung
- gesetzlichen Pflegeversicherung
- gesetzlichen Unfallversicherung
- Schwerbehindertenrecht
- Arbeitsförderungsrecht
- Grundsicherung Hartz IV und im Alter sowie bei Erwerbsminderung
- Kriegsopfer- und Soldatenversorgung

Sozialverband VdK Bayern e.V.
 Geysersberger Str. 20, 94078 Freyung
 Tel.: (08551) 811310
www.vdk.de/bayern

Wohngeld

Wohngeld kann gewährt werden als Mietzuschuss zu den Kosten einer Mietwohnung, als Lastenzuschuss für Haus- und Wohnungseigentümer oder als Zuschuss zum Unterkunfts-kostenanteil von Heimkosten. Den Wohngeldantrag können Sie bei Ihrer Gemeinde aber auch direkt beim Landratsamt einreichen. Neben dem Antragsformular sind insbesondere nachfolgende Unterlagen erforderlich:

- Einkommensnachweise (z. B. Rentenbescheide, Verdienstbescheinigung)
- Mietvertrag
- Schwerbehindertenausweis, falls vorhanden
- Nachweis des Pflegegrades, falls vorhanden

Empfänger sogenannter Transferleistungen [das sind insbesondere Bezieher von Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld), Grundsicherung im Alter oder dauerhafter Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, bei denen Unterkunfts-kosten in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wurden] sind grundsätzlich vom Wohngeldbezug ausgeschlossen. Antragsformulare können auf der Internetseite des Landkreises unter www.freyung-grafenau.de/wohngeld heruntergeladen werden. Neben Ihrer Wohnsitzgemeinde erhalten Sie Auskünfte vom:

Landratsamt Freyung-Grafenau – Sozialverwaltung Wohngeldstelle

Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung

Telefon: 08551 57-1916 oder -1912 oder -1915 oder -1918 oder -1920

E-Mail: wohngeldstelle@landkreis-frg.de



**Der ambulante
Pflegedienst**
Lebenshilfe Grafenau e.V.

Wir suchen Sie!
Altenpfleger/in
Gesundheitspfleger/in
in Teilzeit auch von 20 bis 35 Std./wtl.
Bezahlung nach Tarif TVöD mit Zusatz-
leistungen, Zusatzversorgung etc.

Noch Fragen?
... dann rufen Sie uns
doch einfach mal an!

Unsere Leistungen

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Arbeiten im Haushalt
- Verhinderungspflege
- Betreuung bei Demenz
- Pflegeberatung
- Demenz-WG

**Ortenburgerweg 18
94481 Grafenau**

**08552
974664-150**

individuelle Betreuung - qualifiziertes Pflegeteam



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Kreisverband Freyung-Grafenau

Wir setzen uns vielfältig für eine bessere Lebensqualität im Landkreis Freyung-Grafenau ein – von Notfallhilfe bis Pflege. Sie möchten mehr erfahren oder mithelfen?

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

www.kvfreitung.brk.de



**FÜREINANDER
FÜR DICH.
FÜR FRG.**

Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Freyung-Grafenau

+ Kolpingstraße 11 + 94078 Freyung + info.frg@brk.de

+ Tel.: 08551 9144-0

Sozialhilfe

Sozialhilfe wird nach dem zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) gewährt. Leistungen nach dem SGB XII kann erhalten, wer seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln (insbesondere aus Einkommen und Vermögen) sicherstellen kann.

Sozialhilfeleistungen sind in der Regel nicht zurückzahlen, es sei denn, die Hilfe wurde als Darlehen oder zu Unrecht gewährt oder es ist Kostenersatz bei schuldhaftem Verhalten bzw. Kostenersatz durch Erben zu leisten.

Sozialhilfe ist grundsätzlich nachrangig, d. h. alle in Frage kommenden Leistungen anderer Sozialleistungsträger (Krankenkassen, Pflegekassen, Rententräger, Wohngeldstelle, Jobcenter usw.) sowie Ansprüche aus Übergabeverträgen und ggf. Unterhaltsansprüche sind vorrangig geltend zu machen.

Die Sozialhilfe kennt verschiedene Hilfen, nämlich:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (siehe gesonderte Darstellung)
- Hilfen zur Gesundheit
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen

Die Antragstellung erfolgt über die Wohnsitzgemeinde. Dabei sind Nachweise über sämtliche Einnahmen und Ausgaben sowie über evtl. vorhandenes Vermögen vorzulegen.

Antragsformulare können auch auf der Internetseite des Landkreises unter www.freyung-grafenau.de/Gesundheit-und-Soziales/Soziales heruntergeladen werden.

Auskünfte und Beratung erhalten Sie beim

Landratsamt Freyung-Grafenau, Sozialverwaltung
Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-1907

Auskünfte und Beratung für Hilfen in **Senioren-/Pflegeheimen** und **Eingliederungshilfen** für behinderte Menschen erhalten Sie beim

**Bezirk Niederbayern
Sozialverwaltung**

Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut-Schönbrunn
Postanschrift: Postfach, 84023 Landshut
Telefon: 0871 97512-100
E-Mail: sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de
Internet: www.bezirk-niederbayern.de

Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung können Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland erhalten, die

- die **Altersgrenze** (65. Lebensjahr für Geburtsjahrgänge bis 31.12.1946; danach stufenweise Anhebung bis zum 67. Lebensjahr für Geburtsjahrgänge ab 1964) oder
- das 18. Lebensjahr vollendet haben und **dauerhaft voll erwerbsgemindert** sind.

Eine Leistungsbewilligung ist dann möglich, wenn der Lebensunterhalt nicht aus eigenem **Einkommen und Vermögen** beschafft werden kann, wobei auch die Verhältnisse des nicht getrennt lebenden Ehegatten/Lebenspartners bzw. des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft zu berücksichtigen sind. **Unterhaltspflichtige Kinder** oder **Eltern** werden bis zu einem Jahreseinkommen von 100.000 EUR nicht zu

Unterhaltszahlungen herangezogen. Diese Grenze gilt nicht für getrennt lebende oder geschiedene Ehegatten.

Die Antragstellung erfolgt über die Wohnsitzgemeinde. Antragsformulare können auch auf der Internetseite des Landkreises (www.freyung-grafenau.de/Gesundheit-und-Soziales/Soziales) heruntergeladen werden.

Für weitere Auskünfte und Beratung steht Ihnen zur Verfügung:

Landratsamt Freyung-Grafenau Sozialverwaltung

Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-1903 oder -1905 oder -1907
oder -1913

Beratung

Hörsysteme

Hörtest

Lärmschutz

Tinnitus

Pädakustik



94078 Freyung
Stadtplatz 11
Tel. 08551/910075
Fax 08551/910058

94065 Waldkirchen
Bannholzstr. 30
Tel. 08581/98877-0
Fax 08581/98877-1

94104 Tittling
Muggenthaler Str. 18
Tel. 08504/923526
Fax 08504/923834

www.hoerakustik-stumpe.de

**Moderne
Hörgeräte-Technik
aus Meisterhand**

Befreiung vom Rundfunkbeitrag

Seit dem 1. Januar 2017 ersetzt ein Rundfunkbeitrag die bisherigen Rundfunk- und Fernsehgebühren. Der Beitrag in Höhe von monatlich 18,36 EUR wird als Pauschale pro Wohnung bezahlt, unabhängig davon, wie viele Personen dort leben und ob und wie viele Rundfunk- und Fernsehgeräte vorhanden sind. Der Beitrag deckt auch die privaten Autos aller Bewohner mit ab, nicht jedoch Zweit- und Nebenwohnungen sowie privat genutzte Ferienwohnungen. Für diese ist jeweils noch einmal der gleiche Beitrag zu zahlen.

Privatpersonen,

können auf **Antrag** von dieser Verpflichtung vollständig **befreit** werden:

- die bestimmte Sozialleistungen erhalten (z. B. Leistungen vom Jobcenter, Grundsicherungen im Alter oder bei Erwerbsminderungen, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe zur Pflege in der Sozialhilfe, Hilfe zur Pflege in der Kriegsopferfürsorge und im Lastenausgleich, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, nicht bei den Eltern wohnende Empfänger von BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld, Sonderfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz)
 - taubblinde Menschen und Empfänger von Blindenhilfe nach § 72 SGB XII sowie nach § 27 d BVG
- Sollte eine Bürgerin oder ein Bürger keine der für eine Befreiung relevanten Sozialleistungen beziehen, weil die Einkünfte die jeweilige Bedarfsgrenze um weniger als 18,36 EUR überschreiten, kann eine Befreiung als besonderer **Härtefall** beantragt werden.

Soweit die vorgenannten Voraussetzungen für eine vollständige Befreiung nicht vorliegen, wird auf Antrag bei den folgenden Personen der Beitrag auf 6,12 EUR **ermäßigt** für:

1. blinde oder nicht nur vorübergehend wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 60 allein wegen der Sehbehinderung, und denen das Merkzeichen „RF“ zuerkannt wurde,
2. hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfe nicht möglich ist, und denen das Merkzeichen „RF“ zuerkannt wurde, sowie
3. behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 beträgt und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen nicht teilnehmen können.

Eine Befreiung oder Ermäßigung wird nur auf Antrag gewährt. Die entsprechenden **Formulare** sind im Internet unter www.rundfunkbeitrag.de sowie bei Städten und Gemeinden erhältlich. Der Antrag ist bei folgender Adresse einzureichen:
ARD ZDF Deutschlandradio, Beitragsservice,
Freimersdorfer Weg 6, 50829 Köln
Seit 01.01.2017 kann eine Befreiung oder Ermäßigung auch **rückwirkend bis zu drei Jahren** ab der Antragstellung gewährt werden, soweit die entsprechenden Voraussetzungen bereits vor der Antragstellung vorlagen und diese nachgewiesen werden.

Telefongebührenermäßigung

Bei der Telefongebührenermäßigung handelt es sich um den Sondertarif eines privatwirtschaftlichen Telefonunternehmens, der Deutschen Telekom AG. Diese Ermäßigung regelt sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom. Die Geschäftsbedingungen können sich angesichts der Wettbewerbssituation auf dem Telekommunikationssektor rasch ändern, sodass an dieser Stelle nur auf die wesentlichen (derzeit gültigen) Bedingungen für eine Telefongebührenermäßigung hingewiesen werden kann.

Grundsätzlich gilt, dass alle Personen, die vom Rundfunkbeitrag befreit werden können, auch ei-

nen Anspruch auf den sogenannten „Sozialtarif“ der Telekom haben. Darüber hinaus können auch blinde, gehörlose oder sprachbehinderte Menschen, denen ein Grad der Behinderung von mindestens 90 zuerkannt wurde, diese Ermäßigung erhalten.

Weitergehende Informationen erhalten Sie bei den Niederlassungen der Deutschen Telekom, im T-Punkt, unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 3301000 oder im Internet unter www.telekom.de, bzw. bei Ihrem jeweiligen Anbieter.

Überdies bieten manche Mobilfunkbetreiber vergünstigte Tarife für Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 an.



Schwerbehindertenausweis

Einen Schwerbehindertenausweis erhalten nur schwerbehinderte Menschen, deren **Grad der Behinderung (GdB)** wenigstens 50 oder mehr beträgt. Zudem muss der Ausweisinhaber seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben oder in Deutschland arbeiten. Der GdB wird auf der Rückseite des Ausweises eingetragen. Ein Schwerbehindertenausweis dient dazu, sich gegenüber Sozialleistungsträgern, Behörden usw. zur Inanspruchnahme von Rechten bzw. Nachteilsausgleichen als schwerbehinderter Mensch ausweisen zu können.

Auskünfte und Antragstellung bei:

- den Wohnsitzgemeinden
- den Sozialverbänden
- beim Außensprechtag des Zentrums Bayern Familie und Soziales, Region Niederbayern, oder direkt beim **Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), Region Niederbayern (vormals Amt für Versorgung und Familienförderung)**
Friedhofstr. 7, 84028 Landshut
Telefon: 0871 829-111
E-Mail: poststelle.ndb@zbfs.bayern.de
Internet: www.schwerbehindertenantrag.bayern.de

Merkzeichen	Bedeutung	Rechte / Nachteilsausgleiche
aG	außergewöhnliche Gehbehinderung	Parkerleichterungen, Freifahrt im öffentl. Nahverkehr mit Eigenbeteiligung, Kfz-Steuerbefr.
B	Begleitperson [eine ständige Begleitung bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist erforderlich (zusätzliche Voraussetzung: Merkzeichen G, Gl oder H)]	Freifahrt der Begleitperson im öffentlichen Personennah- und -fernverkehr
Bl	Blindheit (im Sinne des SGB XII)	Freifahrt im öffentl. Nahverkehr, Kfz-Steuerbefreiung, Blindengeld nach dem Bayer. Blindengeldgesetz, soweit keine gleichartigen Leistungen von anderen vorrangigen Sozialleistungsträgern gewährt werden
G	erhebliche Gehbehinderung (erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeiten im Straßenverkehr)	Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr, Kfz-Steuerermäßigung

Gl	Gehörlosigkeit	Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr mit Eigenbeteiligung, Kfz-Steuerermäßigung, Recht auf Verwendung von Gebärdensprache bei Behörden
H	Hilfslosigkeit (im Sinne des Einkommensteuergesetzes)	Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr, Kfz-Steuerbefreiung
RF	Es liegen die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Ermäßigung oder Befreiung des Rundfunkbeitrags vor	Ermäßigung oder Befreiung des Rundfunkbeitrags
TBI	Taubblindheit	Befreiung vom Rundfunkbeitrag
1. Kl.	Schwerkriegsbeschädigte und Verfolgte i. S. d. Bundesentschädigungsgesetzes mit einem GdS bzw. einer MdE um mind. 70 v. H., wenn wegen der Schädigungsfolgen bei Eisenbahnfahrten die Unterbringung in der 1. Wagenklasse notwendig ist	Berechtigung zur Nutzung der 1. Klasse der Dt. Bahn mit Fahrkarte für die 2. Klasse

Hinweis:

Schwerbehinderten Menschen werden auch Erleichterungen bei der Lohn- und Einkommenssteuer gewährt:

- Viele Ausgaben, die mit der Behinderung in Zusammenhang stehen, können als außergewöhnliche Belastung abgesetzt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, stattdessen Pauschbeträge geltend zu machen, die sich in ihrer Höhe nach dem jeweiligen GdB richten.
- Personen mit den Merkzeichen H, BI oder TBI erhalten hier einen besonders hohen Pauschbetrag.
- Leistungen aus Kranken-, Pflege- oder gesetzlichen Unfallversicherungen sind steuerfrei.

Begriff der Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftig sind Personen, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, mindestens jedoch für sechs Monate bestehen, und es muss eine bestimmte Schwere der Pflegebedürftigkeit (Pflegegrad) festgestellt werden. Zur Beurteilung der Beeinträchtigungen sind folgende sechs Kriterien (Module) maßgeblich:

Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, Selbstversorgung, Umgang mit krankheitsbedingten Anforderungen, Gestaltung des Alltagslebens. Je nach Schwere der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten werden entsprechende Punkte vergeben, wobei die Gesamtpunktzahl dann unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gewichtung der einzelnen Module folgende **Pflegegrade** ergibt:



Pflegegrad 1:

geringe Beeinträchtigungen (ab 12,5 bis unter 27 Gesamtpunkten)

Pflegegrad 2:

erhebliche Beeinträchtigungen (ab 27 bis unter 47,5 Gesamtpunkten)

Pflegegrad 3:

schwere Beeinträchtigungen (ab 47,5 bis unter 70 Gesamtpunkten)

Pflegegrad 4:

schwerste Beeinträchtigungen (ab 70 bis unter 90 Gesamtpunkten)

Pflegegrad 5:

schwerste Beeinträchtigungen mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung (ab 90 bis 100 Gesamtpunkten)

Die Zuordnung zum Pflegegrad 5 ist in besonderen Situationen auch dann möglich, wenn die Gesamtpunktzahl von 90 nicht erreicht wird, jedoch ein außergewöhnlich hoher Hilfebedarf mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung vorliegt. Damit die Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden können, stellt die pflegebedürftige Person einen **Antrag** bei ihrer Pflegekasse auf Feststellung des Pflegegrades. Die Pflegekasse beauftragt den Medizinischen Dienst oder andere unabhängige Gutachter mit der Prüfung. Die Untersuchung erfolgt im Wohnbereich des Versicherten.



Persönliche
Beratung
bei Ihnen zu
Hause

Pflege- und Haushaltshilfen

für die Rund-um-die-Uhr-Betreuung
im eigenen Zuhause

- Die Alternative zum Pflegeheim -

- Seit 20 Jahren ermöglichen wir Pflegebedürftigen eine würdevolle Betreuung in den eigenen vier Wänden.
- Wir vermitteln polnische Betreuungskräfte mit mehrjähriger Pflegeerfahrung und guten Deutschkenntnissen.

Pflege-Institut Weindl
Kurallee 22, 94072 **Bad Füssing**
Tel: 08531-910564
E-Mail: office@pflege-institut.de
www.pflege-institut.de



QR-Code scannen und alle wichtigen Informationen zur 24-h-Pflege erhalten.
Oder direkt: www.pflege-institut.de

Leistungsarten und -höhen

Pflegegeld

Anstelle eines professionellen Pflegedienstes können Pflegebedürftige die erforderlichen Pflegemaßnahmen sowie Hilfen bei der Haushaltsführung in geeigneter Weise auch selbst sicherstellen (z. B. durch Familienangehörige, Freunde, Nachbarn). In solchen Fällen wird von der Pflegekasse Pflegegeld gewährt. Es beträgt monatlich:

Pflegegeld ab 01.01.2025

Pflegegrad 1	kein Anspruch
Pflegegrad 2	347 EUR
Pflegegrad 3	599 EUR
Pflegegrad 4	800 EUR
Pflegegrad 5	990 EUR

Pflegebedürftige, die Pflegegeld beziehen, haben in regelmäßigen Abständen (halbjährlich einmal bei Pflegegrad 2 und 3, vierteljährlich einmal bei Pflegegrad 4 und 5) eine **Pflegeberatung** abzurufen.

Pflegesachleistungen

Wenn Pflegebedürftige zu Hause durch einen ambulanten Pflegedienst gepflegt werden, gewährt die Pflegekasse Pflegesachleistungen. Der Pflegedienst rechnet direkt mit der Pflegekasse ab. Die Leistungshöhe beträgt in solchen Fällen monatlich bis zu:

Pflegesachleistungen ab 01.01.2025

Pflegegrad 1	kein Anspruch
Pflegegrad 2	796 EUR
Pflegegrad 3	1.497 EUR
Pflegegrad 4	1.859 EUR
Pflegegrad 5	2.299 EUR

Kombinationsleistungen

Nimmt der Pflegebedürftige die ihm zustehende Sachleistung nur teilweise in Anspruch, erhält er daneben ein anteiliges Pflegegeld. Das Pflegegeld wird in diesem Fall um den Prozentanteil vermindert, in dem der Pflegebedürftige Sachleistungen in Anspruch nimmt. Bei Kurzzeitpflege bis zu acht Wochen oder bei Verhinderungspflege bis zu sechs Wochen je Kalenderjahr wird die Hälfte des bezogenen Pflegegeldes weitergewährt.

Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege

Ist eine selbst beschaffte Pflegeperson gehindert, die Pflegeleistungen zu erbringen (z. B. bei Erkrankung oder Urlaub), übernimmt die Pflegekasse für bis zu sechs Wochen im Kalenderjahr die nachgewiesenen Kosten für eine notwendige Ersatzpflege, der sog. Verhinderungspflege. Voraussetzung dafür ist, dass die Pflegeperson vor der Verhinderung den Pflegebedürftigen mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat und beim Pflegebedürftigen mindestens Pflegegrad 2 vorliegt. Bei der Kurzzeitpflege wird der Pflegebedürftige vorübergehend in einer stationären Einrichtung (Alten- und Pflegeheim) untergebracht. Der Anspruch ist hier auf acht Wochen im Kalenderjahr beschränkt. Seit 01.07.2025 werden die Leistungen der Verhinderungspflege und der Kurzzeitpflege zu einem gemeinsamen Jahresbetrag zusammengefasst. Er beträgt maximal 3.539 Euro je Kalenderjahr und kann flexibel als Verhinderungs- und Kurzzeitpflege genutzt werden. Die bisherige Regelung, dass nur ein Teil der Kurzzeitpflegeleistungen in Verhinderungspflegeleistungen umgewandelt werden kann, entfällt dann.

Verhinderungspflege – Pflegegrad 2 bis 5:
Nahe Angehörige: in Höhe des Pflegegeldes
Sonstige Personen: bis zu 1.685 EUR zuzüglich
hälftiges Pflegegeld

Pflegegrad 1: kein Anspruch

Kurzzeitpflege – Pflegegrad 2 bis 5:
bis zu 1.854 EUR seit 01.01.2025
zuzüglich hälftiges Pflegegeld
Pflegegrad 1: kein Anspruch

Tages- und Nachtpflege

Wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann, oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist, haben Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- oder Nachtpflege. Hierzu gehört auch die notwendige Beförderung des Pflegebedürftigen zur Einrichtung und zurück.

Teilstationäre Pflege ist die zeitweise Betreuung im Tagesverlauf in einer Einrichtung. Je nach Pflegegrad können monatliche Kosten bis zu folgenden Beträgen durch die Pflegekassen übernommen werden:

Leistungen zur Tages- und Nachtpflege ab 01.01.2025

Pflegegrad 1	kein Anspruch
Pflegegrad 2	721 EUR
Pflegegrad 3	1.357 EUR
Pflegegrad 4	1.685 EUR
Pflegegrad 5	2.085 EUR

Leistungen der Pflegekasse bei vollstationärer Pflege

Wenn ein Pflegebedürftiger dauerhaft in einem Pflegeheim oder einer speziellen Einrichtung untergebracht wird, zahlt die Pflegekasse einen pauschalen

Betrag für die pflegebedingten Aufwendungen, die Betreuung und die medizinische Behandlungspflege. Der Anspruch beträgt je Kalendermonat

Leistungen zur vollstationären Pflege ab 01.01.2025

Pflegegrad 1	131 EUR
Pflegegrad 2	805 EUR
Pflegegrad 3	1.319 EUR
Pflegegrad 4	1.855 EUR
Pflegegrad 5	2.096 EUR

Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Pflegebedürftige aller Pflegegrade haben Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln, die zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden des Pflegebedürftigen beitragen oder ihm eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen, soweit die Hilfsmittel nicht wegen Krankheit oder Behinderung von der Krankenversicherung oder anderen Leistungsträgern zu übernehmen sind.

- Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel (z. B. Einmalhandschuhe) werden in Höhe von bis zu 42 EUR pro Monat seit 01.01.2025 erbracht.
- Technische Hilfsmittel (z. B. Pflegebett, Rollator o. ä.) werden im Regelfall leihweise zur Verfügung gestellt, d. h. sie bleiben im Eigentum des Verleihers. Dieser kümmert sich darum, dass das Hilfsmittel in einem einwandfreien Zustand ausgeliefert und bei Bedarf gewartet oder repariert wird und der Pflegebedürftige in seinem Gebrauch unterwiesen wird. Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen für technische Pflegehilfsmittel eine Zuzahlung von zehn Prozent, höchstens jedoch 25 EUR je Hilfsmittel leisten. In besonderen Härte-



fällen kann die Pflegekasse eine Befreiung erteilen.

- Zur Verbesserung des Wohnumfeldes (z. B. Umbau eines Bades, Einbau eines Treppenliftes) können Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 bis 5 je Maßnahme einen Zuschuss von bis zu 4.180 EUR erhalten. Leben mehrere Pflegebedürftige in einer gemeinsamen Wohnung, dürfen die Zuschüsse zur Verbesserung des gemeinsamen Wohnumfeldes einen Betrag von 4.180 EUR je Pflegebedürftigem nicht übersteigen. Bei mehr als vier pflegebedürftigen Personen in einem gemeinsamen Wohnumfeld ist der Betrag auf 16.720 EUR beschränkt.
- Neben den Leistungen der Pflegekasse bestehen hier unter Umständen weitere Fördermöglichkeiten durch den Freistaat Bayern (Amt für Wohnungsbauförderung beim Landratsamt) sowie bei Vorliegen einer Behinderung durch den Bezirk Niederbayern, Sozialverwaltung.

Entlastungsbetrag

Pflegebedürftige haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 131 EUR monatlich seit 01.01.2025. Dieser Betrag ist zweckgebunden und dient der Erstattung von Aufwendungen, die dem Versicherten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von teilstationärer Pflege, Kurzzeitpflege, Pflegesachleistungen oder Unterstützungsleistungen im Alltag entstehen.

Zusätzliche Leistungen in ambulant betreuten Wohngruppen

Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 bis 5 haben Anspruch auf einen pauschalen Zuschlag in Höhe von monatlich 224 EUR seit 01.01.2025, wenn

- sie mit mindestens zwei und höchstens elf weiteren Personen in einer ambulant betreuten Wohngruppe in einer gemeinsamen Wohnung zum Zweck der gemeinschaftlich organisierten pflegerischen Versorgung leben und davon mindestens zwei weitere Personen pflegebedürftig sind,
- sie Pflegegeld, Pflegesachleistung, Kombinationsleistungen, Leistungen nach § 45a oder § 45b SGB XI beziehen,
- eine Person durch die Wohngruppe beauftragt ist, unabhängig von der individuellen pflegerischen Versorgung allgemeine organisatorische, verwaltende, betreuende oder für das Gemeinschaftsleben fördernde Tätigkeiten zu verrichten oder hauswirtschaftliche Unterstützung zu leisten und
- keine Versorgungsform vorliegt, die einer vollstationären Pflege entspricht.

Bayerisches Landespflegegeld

Das bayerische Landespflegegeld erhalten Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 2 und höher mit Hauptwohnsitz in Bayern in Höhe von 1.000 EUR pro Jahr. Ab dem Pflegegeldjahr 2026 ist eine Reduzierung auf 500 EUR geplant.

Für die Bearbeitung der Anträge ist das Bayerische Landesamt für Pflege (Postfach 13 65, 92203 Amberg) zuständig. Die Anträge können per Post oder auch online gestellt werden.

Pflegeservice Bayern

Der Pflegeservice Bayern dient als Informations- und Anlaufstelle für alle gesetzlich Versicherten zu Fragen rund um das Thema Pflege. Die Stelle arbeitet im Auftrag der gesetzlichen Pflegekassen.

Die Hauptaufgaben sind:

- Unterstützung beim Verbleib in der häuslichen Umgebung
- Umgang mit Überforderung
- Aufnahme und Weiterleitung von Beschwerden
- Verbesserung der Rahmenbedingungen durch Aufzeigen von Hilfsangeboten
- Vorbeugen von Missständen bei nicht sichergestellter Pflege
- Fachinformation mit dem Ziel, die Selbstständigkeit und Lebensqualität der Pflegebedürftigen zu erhalten, zu fördern und zu verbessern.

Die Fachleute beraten Sie gerne unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 7721111.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.pflegeservice-bayern.de oder von Ihrer zuständigen Pflegekasse.

caritas



Ihre Pflege für zu Hause

Freyung	08551 917843 - 0
Grafenau	08552 40888 - 0
Waldkirchen	08581 9882 - 100

Wir bieten:

- **Ambulante Pflege**
- **Senioren Tagespflege**
- **Pflege-Beratung**
- **Hausnotruf**

Kreis-Caritasverband
Freyung-Grafenau e.V.



Ambulante Pflegedienste

Zur Unterstützung des selbstständigen Wohnens im Alter gibt es mehrere ambulante Dienste, die im Landkreis Freyung-Grafenau tätig sind. Sie bieten ein breites Angebot an Hilfen, das von der Mithilfe bei der Wartung der Wohnung mit den entsprechenden hauswirtschaftlichen Verrichtungen, der regelmäßigen Lieferung von warmen Mahlzeiten bis hin zur Pflege bei Krankheit und Bedürftigkeit reicht.

In der Regel sind die Pflegedienste auch über die jeweiligen Gemeindegrenzen hinaus tätig.

Ambulante Kranken-/Altenpflege Waldkirchen Carmen Dersch

Ringmauerstr. 16, 94065 Waldkirchen

Telefon: 08581 9879020

E-Mail: info@pflegedienst-waldkirchen.de

Internet: www.pflegedienst-waldkirchen.de

Ambulanter Pflegedienst ProVITA GmbH Alexander Frank

Bahnhofstraße 14, 94078 Freyung

Telefon: 08551 91288-48

E-Mail: info@pflege-provita.de

Internet: www.pflege-provita.de

Ambulantes mobiles Pflegeteam Hand in Hand FRG GmbH

Wotzmannsreut 7, 94065 Waldkirchen

Telefon: 08581 986850

E-Mail: info@handinhand-frg.de

Ambulantes Pflegeteam Bayerwald e. K. Nathalie Maier

Grafenauer Straße 13, 94078 Freyung

Telefon: 08551 9178391

E-Mail: pflege.bayerwald@web.de

Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Freyung-Grafenau

– Kolpingstraße 11, 94078 Freyung

– Sachsenring 4, 94481 Grafenau

– Jandelsbrunner Straße 6, 94065 Waldkirchen

Telefon: 08552 6251-11

E-Mail: soziale.dienste.frg@brk.de

Internet: www.kvfreyung.brk.de

Caritas Sozialstation Grafenau

Spitalstr. 17, 94481 Grafenau

Telefon: 08552 40888-0

E-Mail: info@caritas-grafenau.de

Internet: www.caritas-frg.de

Caritas Sozialstation Waldkirchen

Erlenhain 6, 94065 Waldkirchen

Telefon: 08581 9882-100

E-Mail: Sozialstation@caritas-freyung.de

Internet: www.caritas-frg.de

Der ambulante Pflegedienst der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Landkreis Freyung-Grafenau e. V.

Ortenburgerweg 18, 94481 Grafenau

Telefon: 08552 974664-150

E-Mail: derpflegedienst@lh-grafenau.de
Internet: www.lebenshilfe-grafenau.de

Intensivpflegedienst Morgentau GmbH

Höbersberg 12 a, 94133 Röhrnbach
Telefon: 08582 9798878, Mobil: 0151 51065942
E-Mail: info@pflegedienst-morgentau.de
Internet: www.pflegedienst-morgentau.de

Pallio gGmbH

Spezialisierte Ambulante Palliativ-Versorgung

Dr. Massinger-Biebl
Erlenhain 6, 94065 Waldkirchen
Telefon: 08581 9849876
E-Mail: buero@pallio-24.de
Internet: www.pallio-24.de

Pflegedienst Dahoam is Dahoam

Höbersberg 1, 94133 Röhrnbach
Telefon: 08582 7639651
E-Mail: pflegedienst-madl@web.de
Internet: www.pflegedienst-madl.de

Pflegedienst St. Raphael

Geheimrat-Frank-Str. 27, 94566 Riedlhütte
Telefon: 08553 979770
E-Mail: info@pflegedienst-st-raphael.de
Internet: www.pflegedienst-st-raphael.de

Pflegedienst Yvonne, Inh. Yvonne Winterstetter

Hochreith 4, 94568 St. Oswald
Telefon: 08552 9744-133
E-Mail: pflegedienst-yvonne@web.de

Pflegeteam Mensch für Mensch

Abteistraße 15, 94078 Freyung
Telefon: 08551 910404, Mobil: 0157 53642199
E-Mail: pflegeteammenschfuermensch@web.de

Rosenium ambulante Pflege GmbH –

Bereich Freyung

Bannholz 4 a, 94078 Freyung
Telefon: 08551 91618-160
E-Mail: ambulantepflege-freyung@rosenium.de
Internet: www.rosenium.de

Rosenium ambulante Pflege GmbH –

Bereich Neureichenau

Klausenweg 5, 94089 Neureichenau
Telefon: 08583 970-245
E-Mail: ambulantepflege-neureichenau@rosenium.de
Internet: www.rosenium.de

Susi's ambulanter Pflegedienst –

Susanne Weiß

Hinterfreundorf 57, 94089 Neureichenau
Telefon: 08583 918845
E-Mail: susisamb.pflegedienst@web.de

Hausnotruf

Ein Hausnotruf ist ein auf Telefontechnik basierendes System, das insbesondere älteren oder in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen ein sicheres und unabhängigeres Leben in den eigenen vier Wänden ermöglicht. Im Notfall kann schnell und unkompliziert Hilfe angefordert werden – ein beruhigendes Gefühl für Betroffene und Angehörige.

Der Alarm wird in der Regel über einen tragbaren Notrufsender ausgelöst, der wie eine Armbanduhr am Handgelenk oder als Medaillon um den Hals getragen wird. Alternativ kann auch ein spezieller Sensor reagieren, z. B. bei einem Sturz.

Das Hausnotruf-System besteht aus:

- einem Notrufsender (auch „Funkfinger“ genannt), der mit einer Taste zur Auslösung der Verbindung ausgestattet ist, sowie
- einer Basisstation, die an das Telefonnetz angeschlossen ist und über eine leistungsstarke Freisprecheinrichtung verfügt.

Die Technik ist so ausgelegt, dass bei einem Notruf bestehende Telefonverbindungen automatisch unterbrochen und zuvor programmierte Telefonnummern in einer festgelegten Reihenfolge gewählt werden.

Um eine schnelle Hilfe zu gewährleisten, sind bei der Hausnotrufzentrale wichtige persönliche Informationen zu hinterlegen, z. B.:

- Kontaktdaten von Angehörigen oder Nachbarn, die im Notfall benachrichtigt werden sollen

- relevante medizinische Angaben
- die Kontaktdaten des Hausarztes
- auf Wunsch auch ein hinterlegter Wohnungsschlüssel für den Notfall

Für das Hausnotrufsystem fallen in der Regel eine einmalige Anschlussgebühr sowie monatliche Kosten je nach Leistungsumfang an. Pflegebedürftige Personen mit anerkannter Pflegestufe können bei ihrer Pflegekasse einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. Diese übernehmen die Gebühren bis zu einer gesetzlich festgelegten Höhe.

Anbieter im Landkreis Freyung-Grafenau:

Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Freyung-Grafenau

Kolpingstr. 11, 94078 Freyung

Telefon: 08551 9144-0

E-Mail: soziale.dienste.frg@brk.de

Internet: www.kvfreyung.brk.de

Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau e. V.

Passauer Str. 8 a, 94078 Freyung

Telefon: 08551 91630-0

E-Mail: info@caritas-freyung.de

Internet: www.caritas-frg.de

Malteser Hilfsdienst gGmbH – Dienststelle Freyung

Diözese Passau, Bahnhofstr. 12, 94078 Freyung

Telefon: 08551 9178-730

E-Mail: hausnotruf.freyung@malteser.org

Internet: www.malteser-freyung.de



Hinweise:

Hausnotrufsysteme sind – je nach Anbieter – heute nicht mehr zwingend auf ein Telefonnetz im herkömmlichen Sinne angewiesen. Sie funktionieren auch autark über Mobilfunknetze.

Die gewählten ehrenamtlichen Senioren- und Behindertenbeauftragten in den einzelnen Kommunen können bei den örtlichen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen erfragt werden.



Unterstützung im Haushalt

Sollten Sie vorübergehend – etwa nach einem Krankenhausaufenthalt – nicht in der Lage sein, Ihren Haushalt selbstständig zu führen, besteht die Möglichkeit, hauswirtschaftliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Wenn Sie von der Pflegekasse als pflegebedürftig im Sinne der gesetzlichen Pflegeversicherung anerkannt wurden (Pflegegrade 1–5), übernimmt diese im Rahmen der Ihnen zustehenden Leistungen die Kosten für hauswirtschaftliche Versorgung. Genauere Informationen erhalten Sie direkt bei Ihrer Pflegekasse.

Auch ohne eine anerkannte Pflegebedürftigkeit können hauswirtschaftliche Dienstleistungen – auf eigene Kosten – in Anspruch genommen werden. Das Angebot ist vielfältig und umfasst unter anderem:

- Reinigung der Wohnung (Staubsaugen, Fensterputzen usw.)
- Wäsche waschen und bügeln
- Gartenarbeit und Rasenmähen
- Einkäufe sowie andere Hol- und Bringdienste
- Unterstützung bei Arzt- oder Krankenbesuchen
- Gesellschaft leisten, Vorlesen, Gespräche führen

Auskunft und Unterstützung erhalten Sie unter anderem bei folgenden Einrichtungen:

Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Freyung-Grafenau

– Kolpingstraße 11, 94078 Freyung
– Sachsenring 4, 94481 Grafenau
– Jandelsbrunner Straße 6, 94065 Waldkirchen
Telefon: 08552 6251-11
E-Mail: soziale.dienste.frg@brk.de
Internet: www.kvfreyung.brk.de

Caritas Sozialstation Grafenau

Spitalstr. 17, 94481 Grafenau
Telefon: 08552 40888-0
E-Mail: info@caritas-grafenau.de
Internet: www.caritas-frg.de

Caritas Sozialstation Waldkirchen

Erlenhain 6, 94065 Waldkirchen
Telefon: 08581 9882-100
E-Mail: Sozialstation@caritas-freyung.de
Internet: www.caritas-frg.de

Familienpflegewerk Freyung-Grafenau

Station Freyung-Grafenau
Einsatzleitung: Irmgard Weinrauch
Telefon: 08555 4075673
E-Mail: freyung-grafenau@familienpflegewerk.de

Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau e. V.

Passauer Straße 8 a, 94078 Freyung
Telefon: 08551 91630-0
E-Mail: info@caritas-freyung.de
Internet: www.caritas-frg.de

Mahlzeitendienste – Essen auf Rädern – Mittagstische

Sollte es Ihnen einmal nicht möglich sein, Ihre Mahlzeiten selbst zuzubereiten und können auch Angehörige, Verwandte, Nachbarn oder auch Freunde Sie nicht versorgen, gibt es mehrere Möglichkeiten, wie Sie Ihre Essensversorgung organisieren bzw. sicherstellen können:

„Essen auf Rädern“ wird meist durch ambulante Pflegedienste ausgeliefert. Diese mobilen Mahlzeitendienste sichern die Versorgung hilfebedürftiger Menschen mit warmem oder zu erwärmendem Essen (Tiefkühlkost), das täglich, wöchentlich oder nach Bedarf geliefert werden kann. Dabei haben Sie in der Regel die Wahl zwischen Normalkost, Diätkost, fleischloser/vegetarischer Kost, zucker-/cholesterinreduzierter oder natriumarmer Kost, aber auch zwischen verschiedenen Portionsgrößen. Senioren- und Pflegeheime bieten oftmals einen sogenannten Mittagstisch an, wo Sie gut, preiswert und in Gesellschaft essen können. Manchmal verfügen Einrichtungen sogar über einen Hol- und Bringdienst, das heißt, Sie werden zum Mittagessen in Ihrer Wohnung abgeholt und später wieder zurückgebracht. Sie brauchen also nicht alleine zu Hause essen, sondern können dies in Gemeinschaft tun und der Tag bringt eine Abwechslung mehr mit sich.

„Essen auf Rädern“ bieten z. B. an:

Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Freyung-Grafenau

Kolpingstr. 11, 94078 Freyung

Telefon: 08551 9144-0

E-Mail: soziale.dienste.frg@brk.de

Internet: www.kvfreyung.brk.de

Menüservice der Malteser – Dienststelle Freyung

Bahnhofstraße 12, 94078 Freyung

Telefon: 08551 9178-730

E-Mail: menueservice.freyung@malteser.org

E-Mail: malteser.freyung@malteser.org

Rosenium ambulante Pflege GmbH

in der Umgebung von:

Neureichenau, Telefon: 08583 970-245

Freyung, Röhrnbach, Telefon: 08551 91618-160

Perlesreut, Telefon: 08555 40606-0

E-Mail: ambulantepflege@rosenium.de

Tafeln

Engagierte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer der Tafeln verteilen Lebensmittel nach dem Prinzip „Verteilen statt Wegwerfen“ an einkommensschwache Menschen. Dabei handelt es sich ausschließlich um qualitativ einwandfreie Nahrungsmittel, die in der Regel aus Überproduktionen stammen oder aus anderen Gründen nicht mehr im Handel verkauft werden können.

Die Angebote der Tafel können von Personen genutzt werden, die ihre Bedürftigkeit nachweisen können – zum Beispiel durch einen Bescheid über Grundsicherung, Bürgergeld, Sozialhilfe oder durch andere Nachweise, wie eine geringe Rente.

Im Landkreis Freyung-Grafenau stehen folgende Tafeln zur Verfügung:

Bürger helfen Bürgern Spiegelau – St. Oswald-Riedlhütte e. V.

1. Vorsitzende Waltraud Madl
Berechtigungsausweis nach Vorlage des Einkommensnachweises bei der Tafel erhältlich
Ausgabe: Samstag 13.00–14.00 Uhr
Hauptstr. 51, 94518 Spiegelau
Telefon: 08553 2341

Freyunger Tafel FreYung hilft e. V.

1. Vorsitzender Norbert Kreamsreiter
Mehrgenerationenhaus
Berechtigungsausweis im Rathaus, Bürgerbüro, nach Vorlage des Einkommensnachweises erhältlich

Ausgabe: Mittwoch 09.30–11.30 Uhr
Böhmerwaldstr. 1, 94078 Freyung
Telefon: 08551 587715

Tafel Grafenau e. V.

Suzanne Mayer
Ausweis nach Vorlage des Einkommensnachweises und des Mietvertrages bei der Tafel erhältlich
Ausgabe: Mittwoch 11.00–12.30 Uhr
Vormbacher Weg 9, 94481 Grafenau
Telefon: 08552 973758
E-Mail: tafel.grafenau@outlook.de

Waldkirchener Tafel e. V.

1. Vorsitzende Christine Lang
Berechtigungsausweis nach Vorlage des Einkommensnachweises bei der Tafel erhältlich
Ausgabe: Mittwoch 12.15–14.45 Uhr
Schmiedgasse 9, 94065 Waldkirchen
Telefon: 0151 4427-2860
E-Mail: c-tlang@t-online.de
Internet: tafelwaldkirchen.de

Hinweis:

Die 970 Tafeln in Deutschland unterstützen regelmäßig bis zu 1,5 Millionen bedürftige Personen.

Fahrdienste

Wenn Sie aufgrund einer Behinderung oder aufgrund Ihres Alters in Ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt sind und das Haus nicht mehr alleine verlassen können, ermöglichen es Ihnen Fahrdienste bzw. Behindertenfahrdienste, auch weiterhin am öffentlichen Leben teilzunehmen. Hierzu zählen u. a. Fahrten zu kulturellen oder gesellschaftlichen Ereignissen, aber auch der Besuch von sportlichen oder musikalischen Veranstaltungen, Fahrten zu Verwandten oder Bekannten.

Berechtigt zur Teilnahme an Fahrdiensten sind insbesondere Personen,

- die aufgrund ihrer Behinderung keine Möglichkeit zur Teilnahme am öffentlichen Personennahverkehr oder zur Benutzung von privaten Fahrzeugen haben,
- die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) haben,
- deren anzurechnendes Einkommen und Vermögen bestimmte Freigrenzen nicht überschreitet.

Sofern kein anderer Kostenträger wie z. B. die Krankenkasse oder die Berufsgenossenschaft vorrangig zuständig ist, übernimmt die Kosten für den Sonderfahrdienst der

Bezirk Niederbayern

Sozialverwaltung

Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut-Schönbrunn

Telefon 0871 97512-100

E-Mail: sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de

Internet: www.bezirk-niederbayern.de

Anträge können über die Wohnsitzgemeinden oder über die Dienste, die diese Fahrten durchführen, dort eingereicht werden.

Sonder- bzw. Behindertenfahrdienste führen im Landkreis Freyung-Grafenau derzeit unter anderem durch:

Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Freyung-Grafenau

Kolpingstr. 11, 94078 Freyung

Telefon: 08551 9144-0

Telefon für Transportbestellung: 08551 9144-222

E-Mail: soziale.dienste.frg@brk.de

Internet: www.kvfreyung.brk.de

Malteser Hilfsdienst gGmbH – Diözesangeschäftsstelle

Ansprechpartner: Bernhard Kilger

Vilshofener Str. 50, 94034 Passau

Telefon: 0851 6566641

E-Mail: bernhard.kilger@malteser.org

Internet: www.malteser-passau.de

Rettungsdienst Stadler

Bannholz 14, 94078 Freyung

Telefon: 08551 19218

E-Mail: info@ambulanz-stadler.de

Internet: www.rettung-stadler.de

Weitere Initiativen

Nachbarschafts- und Seniorenhilfe

Vor dem Hintergrund der demografischen und strukturellen Veränderungen gewinnen wohnortnahe und alltagspraktische Unterstützungsangebote für ältere Menschen zunehmend an Bedeutung. Bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfen können wesentlich zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und zum Erhalt von Sozialkontakten beitragen. Im Vordergrund steht immer bürgerschaftliches Engagement und somit die Hilfe von und für Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde.

Konkrete Angebote für ältere Menschen können beispielsweise sein:

- Besuchsdienste
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Einkaufsservice
- Bring- und Abholdienste
- Fahr- und Begleitdienste
- Unterstützung bei Behördenangelegenheiten
- Hilfe im Garten oder beim Winterdienst
- kleine handwerkliche Hilfen, z. B. Wechseln einer Glühbirne oder Regal anbringen
- Organisation von (regelmäßigen) Treffen, Vorträgen oder Ausflügen

Inwieweit in Ihrer Kommune ein Angebot an Nachbarschafts- und Seniorenhilfe vorhanden ist, können Sie bei der für Sie zuständigen Wohnsitzgemeinde erfragen. Beispielhaft sind folgende Projekte genannt:

Förderverein „Freundeskreis St. Gisela – Zeit schenken“

Der Förderverein „Freundeskreis St. Gisela – Zeit schenken“ ist ein nicht eingetragener Verein, der für die Bewohner des Caritas-Seniorenheims St. Gisela in Waldkirchen tätig ist. Die Mitglieder erbringen als Einsatz einen ehrenamtlichen Dienst von mindestens 4 Stunden pro Jahr in einer der folgenden Gruppen:

- Patenschaften: „Pate“ sein für eine Bewohnerin/einen Bewohner durch Besuche, Besorgungen machen usw.
- Gruppenangebote: Unterstützung bei den Gruppenangeboten des Heims, wie beim Chor, Kegeln usw.
- Hospiz: Begleitung am Lebensende (Mitgliedschaft und Ausbildung Hospizverein erforderlich)
- Gartenarbeit: gemeinsame Umsetzung von Projekten, z. B. Neuanlage von Hochbeeten oder Gestaltung eines Sinnesweges
- Feste, Feiern und Bewohnerausflüge: Unterstützung vor/während der Feste und Begleitung bei den Ausflügen
- Öffentlichkeitsarbeit: als Multiplikator den Freundeskreis bekannt machen und neue Mitglieder werben

Des Weiteren werden Projekte wie die „Wunschbaumaktion“, die „Wunschbox“ oder die „KlinikClowns“ vom Freundeskreis organisiert und begleitet. Daneben werden immer wieder neue Ideen der Mitglieder mit aufgenommen und umgesetzt. Dies alles macht den Freundeskreis zu einer sehr lebendigen und aktiven Gemeinschaft, die spürbar die Lebensqualität der Bewohner/innen steigert und wesentlich dazu beiträgt, dass das Haus St. Gisela zu einem wichtigen Bestandteil des öffentlichen Lebens gehört. Wenn Sie mehr darüber erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an: Nicole Siglmüller (Einrichtungsleiterin)

Caritas Senioren- und Pflegeeinrichtung St. Gisela
Hauzenberger Str. 39, 94065 Waldkirchen
Telefon: 08581 209-0
E-Mail: seniorenheim-st.gisela@caritas-passau.de
Internet: www.seniorenheim-waldkirchen.de

Ein Lichtblick für Senioren

Der Verein LichtBlick Seniorenhilfe e. V. mit seinem Büro in Deggendorf setzt sich für ältere Menschen in Niederbayern ein, die trotz eines langen Arbeitslebens mit einer niedrigen Rente am Existenzminimum leben müssen. Die Hilfe erfolgt dabei schnell, unbürokratisch und mit viel Herz.

Unterstützung erfolgt zum Beispiel in Form von Lebensmittelgutscheinen oder durch die Übernahme der Kosten für dringend benötigte Haushaltsgeräte, wie einen Herd oder Kühlschrank. Auch bei Ausgaben für Brillen oder Zuzahlungen zu Medikamenten bietet der Verein seine Hilfe an.

Ein besonderes Angebot ist die sogenannte Patenschaft: Bedürftige Seniorinnen und Senioren erhalten dabei monatlich 35 Euro zur freien Verfügung – eine kleine, aber wichtige Entlastung im Alltag.

Dies sind nur einige Beispiele für die vielfältige Unterstützung, die LichtBlick Seniorenhilfe e. V. möglich macht. Darüber hinaus liegt dem Verein besonders am Herzen, Einsamkeit im Alter entgegenzuwirken. Daher werden regelmäßig Veranstaltungen organisiert, die gerne besucht werden und Raum für Begegnung schaffen.

In Niederbayern begleitet der Verein aktuell rund 1.400 Seniorinnen und Senioren, bundesweit sind es sogar 31.000. Finanziert wird diese wertvolle Arbeit ausschließlich durch Spenden.

LichtBlick Seniorenhilfe e. V.
Westlicher Stadtgraben 3, 94469 Deggendorf
Sprechzeiten:
Montag bis Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr
Telefon: 0991 38316762
E-Mail: niederbayern@seniorenhilfe-lichtblick.de
Internet: www.seniorenhilfe-lichtblick.de

Malteser Hilfsdienst e. V.

Die Malteser bieten u. a. folgende Dienste zur Unterstützung an:

- Friedhofsbegleitung: Begleitung älterer oder mobil eingeschränkter Menschen zum Grab verstorbener Angehöriger
- Herzenswunsch-Krankenwagen: Erfüllt letzte Wünsche schwerstkranker Menschen durch sichere und fürsorgliche Fahrten
- Menüservice: Tägliche Lieferung von frisch zubereiteten Mahlzeiten nach Hause
- Telefonbesuchsdienst: Regelmäßige, persönliche Gespräche am Telefon gegen Einsamkeit und zur sozialen Teilhabe

Malteser Hilfsdienst e. V. – Dienststelle Freyung
Diözese Passau, Bahnhofstr. 12, 94078 Freyung
Telefon: 08551 9178-705
Telefon Menüservice: 08551 9178-730
E-Mail: malteser.freyung@malteser.org
Internet: www.malteser-freyung.de

Tagespflege / Nachtpflege

Eine **Tagespflege** ist eine Einrichtung, in der hilfs- und pflegebedürftige Menschen tagsüber stundenweise betreut werden. Die Gäste einer Tagespflege werden morgens in die Einrichtung gebracht und verbringen den Tag gemeinsam mit anderen Seniorinnen und Senioren. Dort essen sie zusammen, nehmen an verschiedenen Beschäftigungsangeboten teil, haben die Möglichkeit zum Ausruhen und werden auch pflegerisch versorgt. Ziel der Tagespflege ist es, pflegende Angehörige in ihrer Aufgabe zu entlasten und pflegebedürftigen Menschen die Teilnahme an der Gesellschaft zu ermöglichen. Durch verschiedene Aktivierungen werden Ressourcen Pflegebedürftiger gestärkt, um so selbstständig

wie möglich am Alltag teilnehmen zu können. Das Tagespflegeangebot umfasst vielfach auch einen Hol- und Bringdienst mit einem behindertengerecht ausgestatteten Bus. Die Einrichtungen orientieren ihr Angebot an den nachgefragten Leistungen in ihrem Umfeld. Manche Tagespflegeanbieter agieren besonders flexibel. Dann gibt es z. B. die Möglichkeit, nur an ausgesuchten Wochentagen, nur am Vormittag bzw. nur am Nachmittag teilzunehmen oder auch nur den Mittagstisch zu besuchen. Viele Tagespflegeeinrichtungen sind bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten passende Lösungen für Ihre Betreuungssituation zu finden.

Nachtpflege bietet die Möglichkeit, pflegebedürftige Menschen, die tagsüber in der eigenen Wohnung entweder durch Angehörige oder ambulante Dienste gepflegt werden können, gerade nachts in die Hände einer fachlich qualifizierten Betreuung geben zu können, während pflegende Angehörige die Nacht nun dazu nutzen können, Kraft für die Pflege am Tag zu sammeln.

Tages- bzw. zum Teil auch Nachtpflege bieten u. a. an:

Caritas Senioren- und Pflegeeinrichtung St. Gisela

Hauzenberger Str. 39, 94065 Waldkirchen

Telefon: 08581 209-0

E-Mail seniorenheim-st.gisela@caritas-passau.de

Internet: www.seniorenheim-waldkirchen.de



Kurzzeitpflege

Caritas Tagespflege Freyung

Geyersberger Straße 36, 94078 Freyung

Telefon: 08551 917843-0

E-Mail: tagespflege@caritas-freyung.de

Internet: www.caritas-freyung.de

Caritas Tagespflege Grafenau

Spitalstraße 17, 94481 Grafenau

Telefon: 08552 40888-12

E-Mail: tagespflege@caritas-grafenau.de

Internet: www.caritas-frg.de

Caritas Tagespflege Waldkirchen

Erlenhain 6, 94065 Waldkirchen

Telefon: 08581 9882-100

E-Mail: tagespflege@caritas-freyung.de

Internet: www.caritas-frg.de

Wohn- und Pflegezentrum St. Marien gGmbH

Dreiburgenstr. 26, 94104 Tittling

Telefon: 08504 9137-0

E-Mail: sekretariat@altenheim-sankt-marien.de

Internet: www.altenheim-sankt-marien.de

Kurzzeitpflege in einer stationären Einrichtung kann in Anspruch genommen werden, wenn die Pflege zu Hause vorübergehend nicht möglich ist. Im Anschluss an einen stationären Krankenhausaufenthalt z. B. soll den Angehörigen die Möglichkeit gegeben werden, das Umfeld im häuslichen Bereich auf die neuen Anforderungen vorzubereiten. Bei Krankheit oder Verhinderung der bisherigen Pflegeperson soll vorübergehend eine Vertretung in der Pflege gewährleistet werden.

Die Möglichkeit der Kurzzeitpflege soll aber auch insbesondere für die Angehörigen die Gelegenheit bieten, selbst wieder für einen gewissen Zeitraum eine Entlastung zu erfahren, um z. B. Urlaub zu machen und dabei Kräfte zu sammeln. Nahezu alle Senioren- und Pflegeheime halten ganzjährig sogenannte „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze vor, d. h., es werden pflegebedürftige Menschen im Rahmen freier Kapazitäten an Dauerpflegeplätzen aufgenommen.

Sollten Sie während der Ferien- bzw. Haupturlaubszeit einen Platz benötigen, empfiehlt sich wegen der erhöhten Nachfrage eine möglichst frühzeitige Reservierung.

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Die meisten älteren Menschen möchten so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung, im eigenen Haus, in der vertrauten Umgebung leben.

Um die Wohnsituation den veränderten Ansprüchen an die jeweilige Lebenssituation anzupassen und dadurch einen Wohnungswechsel zu vermeiden, gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen und Hilfen, wobei insbesondere die sog. wohnumfeldverbessernden Maßnahmen zu nennen sind. Dazu zählen entweder Umbaumaßnahmen oder technische Hilfen im Haushalt, wie etwa

- Maßnahmen, die einen Eingriff in die Bausubstanz erfordern (Einbau von individuellen Liftsystemen in Badezimmern, fest installierte Treppenlifter, Türverbreiterungen, Rampen zur Haustür usw.).
- Einbau bzw. Umbau von vorhandenem Mobiliar, welches aufgrund der konkreten Pflegesituation individuell umgestaltet oder hergestellt werden muss (z. B. Austausch einer Badewanne durch eine Duschwanne oder Absenkung von Küchenhängeschränken).
- Auch ein Umzug kann als Maßnahme zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes angesehen werden, wenn durch eine andere Wohnung den Anforderungen der Pflegebedürftigen Rechnung getragen werden kann. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn ein Umzug von der Wohnung im Obergeschoss in eine Wohnung im Erdgeschoss erfolgt.

Die zuständige Pflegekasse bezuschusst wohnumfeldverbessernde Maßnahmen in Höhe von max. 4.000 EUR, wenn dadurch die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert wird. Ein formloser Antrag des Versicherten bei der Pflegekasse genügt. Wichtig ist, dass vor Beginn der Umbaumaßnahme die Genehmigung der Pflegekasse vorliegt, da Zuschüsse ansonsten nicht gewährt werden.

Außerdem fördert der Freistaat Bayern unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen im Rahmen des bayerischen Wohnungsbauprogramms bauliche Maßnahmen zur Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung. Die Förderung besteht aus einem leistungsfreien Darlehen bis max. 10.000 EUR je Wohnung.

Auch hier muss vor Baubeginn die Genehmigung eingeholt werden, da ansonsten keine Förderung gewährt werden kann!

Auskünfte hierzu erteilt das

Landratsamt Freyung-Grafenau Wohnbauförderung

Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung

Telefon: 08551 57-2809

E-Mail: wohnraumfoerderung@landkreis-frg.de



Hinweis:

Das Wichtigste beim Wohnen im Alter ist eine Wohnsituation, die zur Lebenslage passt: sicher, barrierefrei, bezahlbar und mit sozialer Anbindung.



Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften stellen eine alternative Wohnform zwischen einem Leben in der angestammten Wohnung und einem Leben in einer Altenpflegeeinrichtung dar.

In ambulant betreuten Wohngemeinschaften leben bis maximal zwölf Personen zusammen in einer Wohnung und werden von einem ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst, der von den Bewohnern selbst ausgesucht wird, mit den notwendigen Leistungen versorgt. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner hat einen eigenen Mietvertrag und verfügt über einen eigenen Wohn- und Schlafbereich. Daneben teilen sich die Bewohnerinnen und Bewohner Wohn-/Esszimmer und die Küche. In Angelegenheiten des gemeinschaftlichen Lebens vertritt ein Bewohner- und Angehörigengremium die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner. Außerdem können die Bewohnerinnen und Bewohner in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft ihren Pflege- und Betreuungsdienst frei wählen und bei Bedarf auch wechseln, was ihnen ein hohes Maß an Selbstbestimmung und Autonomie einräumt. Folgende ambulant betreute Wohngemeinschaften gibt es im Landkreis Freyung-Grafenau:

Ambulant betreute Wohngemeinschaft: Demenz-WG Lichtblick

Pandurengasse 10, 94481 Grafenau
Telefon: 08552 974664150
E-Mail: derpflegedienst@lh-grafenau.de

Ambulant betreute Wohngemeinschaften für pflegebedürftige volljährige Menschen: Ambulant betreute Wohngemeinschaft für psych. Kranke

Erlenhain 6, 94065 Waldkirchen
Träger: Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau
Telefon: 08581 9882-117
E-Mail: abw@caritas-freyung.de
Internet: www.caritas-frg.de

Ambulant betreute Wohngemeinschaft für seelisch behinderte Personen

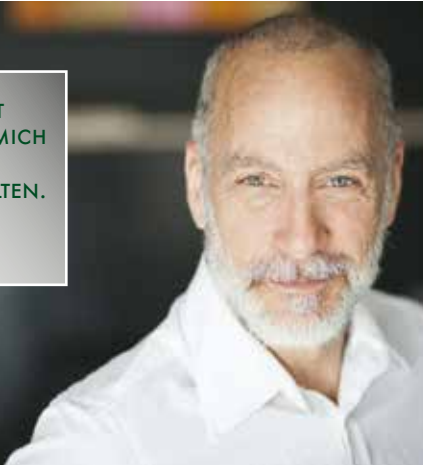
Erlenhain 6, 94065 Waldkirchen
Träger: Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau
Telefon: 08581 9882-117
E-Mail: abw@caritas-freyung.de
Internet: www.caritas-frg.de

Außerklinische Intensivpflege Mario Binder WG Hoffnung

Grüßerstr. 1, 94481 Grafenau
Telefon: 08552 8279369
E-Mail: info@intensivpflege-binder.de
Internet: www.intensivpflege-binder.de

ICH MÖCHTE SELBST
ENTSCHEIDEN, WIE MICH
DIE MENSCHEN IN
ERINNERUNG BEHALTEN.

Mit einer
Bestattungsvorsorge.



Bahnhofstraße 12 · Freyung
Tel.: 08551/6471
Stadtplatz 14 · Grafenau
Tel.: 08552/974924
www.bestattungen-pradl.de

PRADL
BESTATTUNGEN

Taxi

CITY-CAR

Taxi bis zu 8 Personen!
24 Stunden erreichbar!

Tel. 0 85 51/59 80
Mobil 0175-2 08 59 80

Wir bieten an:
Krankenfahrten,
Dialysefahrten,
Chemo- und
Bestrahlungsfahrten,
Kurierfahrten,
Reha-/Kurfahrten,
Fernfahrten




Unser Extra:
Rollstuhl-taxi – Mit dem eigenen Rollstuhl zur Dialyse, Bestrahlung usw.



ENTLASTUNGSHILFE VOM MASCHINENRING

Hilfe für Pflegebedürftige & ihre Familien
- um das Leben in den eigenen vier Wänden
langfristig zu ermöglichen

KOSTENFREI

nach §45 b SGB XI AB PFLEGEGRAD 1

Jetzt informieren &
Unterstützung sichern!
☎ 08505 9165024



Am Maschinenring 1, 94116 Hutthurm

Maschinenring
GmbH UBW



Senioren- und Altenpflegeeinrichtungen

Viele können sich nur schwer mit dem Gedanken anfreunden, in ein Seniorenpflegeheim umzuziehen und damit die vertraute Umgebung aufzugeben. Trotz vielfältiger Hilfen und Angebote, die Ihnen ermöglichen sollen, zu Hause in den eigenen vier Wänden wohnen zu bleiben, kann der Zeitpunkt kommen, wo man – entweder nur vorübergehend oder aber auch auf Dauer – auf fremde Hilfe angewiesen ist und sich besser in die Obhut einer entsprechenden Einrichtung begeben sollte. Weder ambulante Dienste noch Angehörige mit ihrer größtmöglichen Zuwendung und Fürsorge sind auf Dauer in der Lage, z. B. eine notwendige Rund-um-die-Uhr-Versorgung zu erbringen bzw. sicherzustellen.

Falls der Umzug in eine Altenpflegeeinrichtung beabsichtigt ist, empfiehlt es sich, sich vorab umfassend beraten zu lassen und verschiedene Fragen zu klären:

- Besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Ehepartner ein Appartement/eine Wohnung zu beziehen?
- Möglichkeit eines Probewohnens?
- Größe, Ausstattung der Einrichtung?
- Einzel-/Doppelzimmer, Ausstattung, eigenes Bad/Dusche/WC?
- Höhe der Pflegesätze (Anteil der Pflegekosten = Anteil der Pflegekasse, Anteil der Hotelkosten für Unterkunft/Verpflegung = Eigenanteil)?
- Welche Leistungen sind im Pflegesatz enthalten, welche sind zusätzlich zu bezahlen (Getränke, Wäschereinigung, Fußpflege, Friseur, Einkaufsdienst, Fahrdienste)?

- Therapeutische Angebote, Freizeitangebote?
- Können persönliche Dinge (etwa Möbel) mitgebracht werden?
- Sind Haustiere erlaubt?
- Wie gestaltet sich der Tagesablauf (Wecken, Essenszeiten, Ruhezeiten)?
- Wie viele Mahlzeiten (verschiedene Gerichte zur Auswahl, Nachtverpflegung, Zwischenmahlzeiten) gibt es und welche Formen an Diätkost werden angeboten?
- Wie ist die pflegerische Versorgung gewährleistet?

Gerne erhalten Sie auch nähere Auskünfte beim
Landratsamt Freyung-Grafenau
Sozialverwaltung, FQA (vormals Heimaufsicht)
 Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung
 Telefon: 08551 57-1911 oder -1914

Ab Seite 52 finden Sie oder Ihre Angehörigen die Anschriften, Telefonnummern, E-Mail- und Internetadressen der Senioren- und Pflegeheime im Landkreis Freyung-Grafenau bzw. Einrichtungen für Menschen mit Handicap im Landkreis Freyung-Grafenau zur ersten Kontaktaufnahme.

Betreutes Wohnen

In den letzten Jahren hat sich zwischen dem eigenständigen Wohnen in der eigenen Wohnung und dem Leben in einem Pflegeheim eine neue Wohnform etabliert: das sogenannte Betreute Wohnen, auch häufig als Servicewohnen bezeichnet.

Dabei handelt es sich um ein Konzept mit vielfältigen Ausprägungen, für das es jedoch keine einheitliche Definition gibt. Ziel des Betreuten Wohnens ist es, älteren Menschen ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen – bei gleichzeitiger Gewissheit, bei steigendem Unterstützungsbedarf passende Hilfe erhalten zu können.

Die angebotenen Leistungen variieren und umfassen u. a. die Vermietung von seniorengerechten Wohnun-

gen, hauswirtschaftliche oder handwerklich-technische Unterstützung, Hilfe im Alltag (wie z. B. beim Schriftverkehr oder bei Behördengängen) sowie die Vermittlung ambulanter Pflegedienste.

Manche Einrichtungen bieten ausschließlich Betreutes Wohnen an, andere kombinieren es mit stationären Pflegeeinrichtungen – entweder in direkter Nachbarschaft oder sogar innerhalb derselben Anlage.

Die Kosten für das Betreute Wohnen unterscheiden sich je nach Art und Umfang der in Anspruch genommenen Leistungen teils erheblich.



Senioren- und Pflegeheime im Landkreis Freyung-Grafenau

Caritas Senioren- und Pflegeeinrichtung St. Gisela

Hauzenberger Str. 39, 94065 Waldkirchen
Träger: Caritasverband für die Diözese Passau e. V.
Telefon: 08581 209-0
E-Mail: seniorenheim-st.gisela@caritas-passau.de
Internet: www.seniorenheim-waldkirchen.de

Caritas Seniorenheim St. Gunther

Geyersberger Str. 36, 94078 Freyung
Träger: Caritasverband für die Diözese Passau e. V.
Telefon: 08551 584-0
E-Mail: info@seniorenheim-st-gunther.de
Internet: www.caritas-seniorenheim-freyung.de

Pflegezentrum St. Michael

Arberstraße 1a , 94160 Ringelai
Träger: Pflegezentren Mirski GmbH & Co KG
Telefon: 08555 40540
Internet: www.unternehmensgruppe-dr-mirski.de

Rosenium I

Klausenweg 5, 94089 Neureichenau
Träger: Rosenium GmbH
Telefon: 08583 970-0
E-Mail: rosenium1@rosenium.de
Internet: www.rosenium.de

Rosenium II

Rathausstr. 3, 94133 Röhrnbach
Träger: Rosenium GmbH
Telefon: 08582 962-0
E-Mail: rosenium2@rosenium.de
Internet: www.rosenium.de

Rosenium III

An der Scheiben 10, 94513 Schönberg
Träger: Rosenium GmbH
Telefon: 08554 943-0
E-Mail: rosenium3@rosenium.de
Internet: www.rosenium.de

Rosenium V

Roseniumstr. 1, 94518 Spiegelau
Träger: Rosenium GmbH
Telefon: 08553 97997-0
E-Mail: rosenium5@rosenium.de
Internet: www.rosenium.de

Rosenium VIII

Am Lindberg 57, 94157 Perlesreut
Träger: Rosenium GmbH
Telefon: 08555 40606-0
E-Mail: rosenium8@rosenium.de
Internet: www.rosenium.de

Rosenium X

Lackenhäuser 146, 94089 Neureichenau
Träger: Rosenium GmbH
Telefon: 08583 918299-0
E-Mail: rosenium10@rosenium.de
Internet: www.rosenium.de

Rosenium XIV

Waldvereinsweg 5, 94078 Freyung
Träger: Rosenium GmbH
Telefon: 08551 91760-0

E-Mail: rosenium14@rosenium.de
Internet: www.rosenium.de

Rosenium XV

Klosterallee 3, 94568 St. Oswald
Träger: Rosenium GmbH
Telefon: 08552 974400-0
E-Mail: rosenium15@rosenium.de
Internet: www.rosenium.de

Rosenium XVI

Wollaberger Str. 2, 94118 Jandelsbrunn
Träger: Rosenium GmbH
Telefon: 08583 97926-0
E-Mail: rosenium16@rosenium.de
Internet: www.rosenium.de

Rosenium XVII

Dorfplatz 5, 94545 Hohenau
Träger: Rosenium GmbH
Telefon: 08558 97433-0
E-Mail: rosenium17@rosenium.de
Internet: www.rosenium.de

Rosenium XVIII

Gradläckerstr. 20, 94065 Waldkirchen
Träger: Rosenium GmbH
Telefon: 08581 98470-0
E-Mail: rosenium18@rosenium.de
Internet: www.rosenium.de

Rosenium XIX

Schulstraße 5, 94146 Hinterschmiding
Träger: Rosenium GmbH
Telefon: 08551 91758-0
E-Mail: rosenium19@rosenium.de
Internet: www.rosenium.de

Rosenium XXIII

Am Glasbach 17, 94143 Grainet
Telefon: 08585 96997-0
E-Mail: rosenium23@rosenium.de
Internet: www.rosenium.de

SeniorenWohnen Grafenau

Spitalstr. 20, 94481 Grafenau
Träger: Sozialservice-Gesellschaft des BRK GmbH
Telefon: 08552 9642-0
E-Mail: info.gra@ssg.brk.de
Internet: www.seniorenwohnen.brk.de

Seniorenzentrum St. Josef

Neidberg 14, 94160 Ringelai
Träger: Pflegezentren Mirski GmbH & Co. KG
Telefon: 08555 9605-0
E-Mail: info@unternehmensgruppe-dr-mirski.de
Internet: www.unternehmensgruppe-dr-mirski.de

Einrichtungen für Menschen mit Handicap im Landkreis Freyung-Grafenau

Caritas – Therapeutische Wohngemeinschaften für Menschen mit psychischer Erkrankung in Freyung und Waldkirchen

Erlenhain 6, 94065 Waldkirchen

Träger: Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau e. V.

Telefon: 08581 9882-118

E-Mail: abw@caritas-freyung.de

Internet: www.caritas-frg.de

Caritas-Wohnheim für psychisch kranke Menschen St. Chiara

Bannholz 4 a, 94078 Freyung

Träger: Caritasverband für die Diözese Passau e. V.

Telefon: 08551 9643-0

E-Mail: info-st.franziskus@caritas-passau.de

Internet: www.wh-st-franziskus.de

Caritas-Wohnheim St. Franziskus für Menschen mit geistiger Behinderung

Max-Petzi-Str. 4, 94078 Freyung

Träger: Caritasverband für die Diözese Passau e. V.

Telefon: 08551 9643-0

E-Mail: info-st.franziskus@caritas-passau.de

Internet: www.wh-st-franziskus.de

Caritas-Wohnheim St. Franziskus für Menschen mit geistiger Behinderung – Außenstelle St. Elisabeth

Hauzenberger Str. 39B, 94065 Waldkirchen

Telefon: 08551 9643-0

E-Mail: info-st.franziskus@caritas-passau.de

Internet: www.wh-st-franziskus.de

St. Anna Wohngemeinschaft

Kreuzberg 99, 94078 Freyung

Träger: St. Anna Wohngemeinschaft GmbH & Co. KG

Telefon: 08551 910216

E-Mail: schauberger-christian@web.de

Internet: www.st-anna-wohngemeinschaft.de

Wohngemeinschaft Haus Kreuzberg

Kreuzberg 260, 94078 Freyung

Träger: Hildegard Thoma, Kreuzberg 260, 94078 Freyung

Telefon: 08551 916366-0

E-Mail: info@weg-kreuzberg.de

Internet: www.weg-kreuzberg.de

Wohnheim für alkoholkranke Frauen und Männer – Haus Rachel

Klingenbrunn-Bahnhof 16, 94518 Spiegelau

Träger: Manuela Niegl

Telefon: 08553 450

E-Mail: hausrachel@t-online.de

Internet: www.hausrachel.de

Wohnheim für Menschen mit geistiger Behinderung der Lebenshilfe Grafenau

Ortenburgerweg 7–9, 94481 Grafenau

Träger: Lebenshilfe für Behinderte

Vereinigung Grafenau e. V.

Telefon: 08552 974333-15

E-Mail: verwaltung-lh@lh-grafenau.de

Internet: www.lebenshilfe-grafenau.de

Wohnungsauflösung

Sollte es erforderlich sein, die bisherige Wohnung aufzulösen, etwa bei einem Umzug in eine altengerechte Wohnung oder auch in eine Altenpflegeeinrichtung, stellt sich oft die Frage „Wohin mit den einen oder anderen Dingen, die sich im Laufe der Jahre in der bisherigen Wohnung angesammelt haben?“.

In diesem Fall gibt es Möglichkeiten, „Überflüssiges“ bei verschiedenen Stellen abzugeben.

Wohlfahrtsverbände und andere Initiativen sind in letzter Zeit dazu übergegangen, gut erhaltenes, gebrauchtes Mobiliar und Gebrauchsgegenstände, wie Elektrogeräte, Bücher usw. abzuholen, sie bei Bedarf zu restaurieren und in eigenen sog. Second-Hand-Läden zu veräußern. Beispielhaft sei genannt:

Chance für Jeden FRG e. V.

Gemeinnütziger Beschäftigungsverein

Am Bahnhof 8, 94078 Freyung

Telefon: 08551 5110

E-Mail: info@cfjfrg.de, Internet: www.cfjfrg.de

Evtl. anfallende nicht mehr verwertbare Gegenstände können in den jeweiligen Wertstoffhöfen entsorgt werden.

Adressen sind zu erfragen beim:

Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald

Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell

Telefon: 09903 920-0

Internet: www.awg.de



**»Optimal versorgt
und betreut«**

**SANITÄTSHAUS
FÜRST**

Kleine Klingergasse 10
94032 Passau
Tel. (0851) 93143-0

Schwarzmaierstraße 10a
94481 Grafenau
Tel. (08552) 6 71

www.sanitaetshaus-fuerst.de

Fach- und Beratungsstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen

Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Einrichtungen für ältere Menschen, von stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie von ambulant betreuten Wohngemeinschaften sollen durch die **Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht –** (FQA; früher: Heimaufsicht) vor Beeinträchtigungen geschützt werden. Die FQA soll vor allem die Wahrung der Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner sichern, die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner durch genügendes und fachlich qualifiziertes Personal gewährleisten. Die Einrichtungen werden dahingehend auch entsprechend beraten. Die Behörde kann von den Einrichtungen bestimmte

Auskünfte verlangen, die Einrichtung jederzeit überprüfen (in der Regel einmal jährlich unangemeldet), bei festgestellten Mängeln Anordnungen erteilen und die Beschäftigung ungeeigneter Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen) untersagen. Bei Beschwerden können auch anlassbezogene Begehungen erfolgen. Die FQA ist Ansprechpartner für Fragen der Bewohner selbst, deren Angehörigen und Betreuer.

Mit Ihren Anliegen wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

Landratsamt Freyung-Grafenau

Sozialverwaltung, FQA (vormals Heimaufsicht)

Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung

Telefon: 08551 57-1911 oder -1914



Finanzierung der Heimkosten

Reichen die Leistungen der Pflegekasse und/oder das eigene Einkommen und Vermögen nicht aus, um die Heimkosten zu bezahlen, kann staatliche Hilfe (Sozialhilfe) in Anspruch genommen werden. Zuständig für Hilfen bei stationärer Unterbringung in Alten- und Pflegeheimen ist der

Bezirk Niederbayern

Sozialverwaltung

Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut-Schönbrunn

Postanschrift: Postfach, 84023 Landshut

Telefon: 0871 97512-100

E-Mail: sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de

Internet: www.bezirk-niederbayern.de

Der Bezirk Niederbayern erteilt in diesem Zusammenhang auch allgemeine Auskünfte zum Einsatz von Einkommen und Vermögen, der Heranziehung Unterhaltspflichtiger sowie zu Übergabeverträgen und Schenkungen. Des Weiteren hat der Bezirk Niederbayern eine Broschüre aufgelegt, die sich mit den finanziellen Belangen, die ein Umzug in ein Alten- und Pflegeheim für den älteren Menschen, aber auch für dessen Angehörige mit sich bringt, befasst. Die Publikation ist kostenlos. Sie kann unter Telefon 0871 97512-100 oder per E-Mail unter pressestelle@bezirk-niederbayern.de angefordert werden. Sie steht außerdem im Internet unter www.bezirk-niederbayern.de unter der Rubrik „Soziales/Publikationen“ zum Download bereit.



ImmaDo

24 STUNDEN PFLEGE

DORINA DEHN

Melden Sie sich einfach bei mir – kostenlos & unverbindlich:

 **01514 203 24 22**

 **dehn@immado.eu**

 **www.immado.eu**



Die Alternative zum Pflegeheim

Wenn es im Alter nicht mehr ohne Hilfe geht, stehen schwere Entscheidungen an. Für viele ältere Menschen & ihre Angehörigen ist das eine hohe Belastung - psychisch wie physisch. Holen Sie sich die nötige Hilfe einfach nach Hause.

Wir stehen Ihnen mit über 15 Jahren Erfahrung zur Seite, begleiten & betreuen Sie persönlich und individuell.

Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen

Pflegende Angehörige bilden die Grundlage für die ambulante Pflege. Die Belastungen sind oftmals sehr groß und übersteigen häufig die Kräfte der Pflegenden. Zu den Aufgaben der Pflegekassen gehört deshalb, für Angehörige und sonstige, an einer ehrenamtlichen Pflegetätigkeit interessierte Personen Schulungskurse unentgeltlich anzubieten, um sozia-

les Engagement im Bereich der Pflege zu fördern und zu stärken, Pflege und Betreuung zu erleichtern und zu verbessern sowie pflegebedingte körperliche und seelische Belastungen zu mindern. Pflegekurse führen vorrangig Sozialstationen bzw. Wohlfahrtsverbände, wie Bayerisches Rotes Kreuz, Caritas oder Malteser-Hilfsdienst durch.

Weitere Leistungen und Vergünstigungen für die Pflegeperson

Pflegende Angehörige bzw. Pflegepersonen können außerdem bestimmte Leistungen und Vergünstigungen in Anspruch nehmen, z. B.

- Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für Pflegepersonen
- Arbeitslosenversicherung für Pflegepersonen, die wegen Pflegetätigkeit ihr Beschäftigungsverhältnis beenden
- Unfallversicherung für Pflegepersonen
- Steuerfreibetrag für Pflegepersonen

Detaillierte Auskünfte zu den genannten Punkten erteilen die jeweils zuständigen Behörden (z. B. Pflegekassen, Finanzamt).



Fach- und Beratungsstellen für pflegende Angehörige

Fachstellen für pflegende Angehörige bieten eine unabhängige und kostenfreie Anlaufstelle. Ihr Hauptfokus liegt auf der Beratung von Angehörigen, die Menschen mit Pflegebedarf oder einer Behinderung betreuen. Darüber hinaus umfassen ihre Leistungen vielfältige Unterstützungsangebote im Alltag – darunter ehrenamtliche Helferkreise zur stundenweisen Entlastung im häuslichen Umfeld, Betreuungsgruppen, Informationsveranstaltungen, Schulungen zum Thema Demenz sowie Gesprächskreise zum Austausch.

Auskünfte erteilen z. B.

Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Freyung-Grafenau

– Kolpingstraße 11, 94078 Freyung
– Sachsenring 4, 94481 Grafenau
– Jandelsbrunner Straße 6, 94065 Waldkirchen
Telefon: 08552 6251-11
E-Mail: soziale.dienste.frg@brk.de
Internet: www.kvfreyung.brk.de

Bezirk Niederbayern

Beratungsstelle Sozialhilfe – Hilfe zur Pflege
Tanja Häusler
Telefon: 0871 97512-450
E-Mail: sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de
Internet: www.bezirk-niederbayern.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®)

Alexandra Renoth
Fachberatung Waldkirchen und Freyung
Telefon: 0151 25852697
E-Mail: eutb.renoth@caritas-freyung.de
Internet: www.caritas-frg.de

Claudia Maria Grismann
Fachberatung Grafenau und Regen
Telefon: 0160 5031078
E-Mail: eutb.grismann@caritas-freyung.de
Internet: www.caritas-frg.de

Fachstelle für Demenz und Pflege Niederbayern

Neustadt 464-465, 84028 Landshut
Telefon: 0871 96367-156
E-Mail: info@demenz-pflege-niederbayern.de
Internet: www.demenz-pflege-niederbayern.de

Hinweis:

Wenn plötzlich häusliche Pflege benötigt wird, finden Sie Rat und wichtige Hinweise bei den Kontakten auf dieser Seite.

Entlastung für pflegende Angehörige und Angebote zur Unterstützung im Alltag

Pflegende Angehörige stehen oft unter enormem körperlichen und seelischen Druck und benötigen dringend Entlastung. Besonders bei der Betreuung von Menschen mit einer dementiellen Erkrankung liegt die Herausforderung weniger in der Grundpflege, sondern vielmehr in der kontinuierlichen Beaufsichtigung und Begleitung. Schon alltägliche Dinge, wie ein Arztbesuch oder ein Termin beim Friseur, können zur Belastungsprobe werden, wenn keine Vertretung vorhanden ist, die sich währenddessen um die erkrankte Person kümmert.

Für diese Situationen gibt es inzwischen verschiedene unterstützende Angebote: Zum Beispiel Helferinnen- und Helferkreise, die stundenweise im häuslichen Umfeld entlasten, sowie Tagesbetreuungsangebote. Nähere Informationen erhalten Angehörige bei ambulanten Pflegediensten oder den Fachstellen für pflegende Angehörige.

Ambulanter Pflegedienst Tittling

Passauer Straße 57, 94104 Tittling

Telefon: 08504 4604

Telefax: 08504 918311

E-Mail: info@ap-tittling.de

Internet: www.ap-tittling.de

Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Freyung-Grafenau

– Kolpingstraße 11, 94078 Freyung

– Sachsenring 4, 94481 Grafenau

– Jandelsbrunner Straße 6, 94065 Waldkirchen

Telefon: 08552 6251-11

E-Mail: soziale.dienste.frg@brk.de

Internet: www.kvfreyung.brk.de

Caritas Sozialstation Grafenau

Spitalstr. 17, 94481 Grafenau

Telefon: 08552 40888-0

E-Mail: info@caritas-grafenau.de

Internet: www.caritas-frg.de

Caritas Sozialstation Waldkirchen

Erlenhain 6, 94065 Waldkirchen

Telefon: 08581 9882-100

E-Mail: sozialstation@caritas-freyung.de

Internet: www.caritas-frg.de

Der ambulante Pflegedienst Lebenshilfe Grafenau e. V.

Ortenburgerweg 18, 94481 Grafenau

Telefon: 08552 974664-150

E-Mail: derpflegedienst@lh-grafenau.de

Internet: www.lebenshilfe-grafenau.de

Fachstelle für Demenz und Pflege Niederbayern

Neustadt 464-465, 84028 Landshut

Telefon: 0871 96367-156

E-Mail: info@demenz-pflege-niederbayern.de

Internet: www.demenz-pflege-niederbayern.de

(Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen: Privatpersonen, z. B. Nachbarn oder Freunde können Entlastungsleistungen erbringen und dafür eine Aufwandsentschädigung mit der Pflegekasse abrechnen. Die Fachstelle informiert zu den Rahmenbedingungen und dem erforderlichen Registrierungsprozess.)

Maschinenring GmbH Unterer Bayerischer Wald

Am Maschinenring 1, 94116 Hutthurm

Telefon: 08505 9165024

E-Mail: amelie.fuchs@mr-ubw.de

Internet: www.maschinenring-ubw.de

Pflegedienst & Tagesbetreuung St. Raphael

Geheimrat-Frank-Str. 27, 94566 Riedlhütte

Telefon: 08553 979-770

E-Mail: info@pflegedienst-st-raphael.de

Internet: www.pflegedienst-st-raphael.de

Rosenium ambulante Pflege GmbH

Bereich Freyung

Bannholz 4a, 94078 Freyung

Telefon: 08551 91618-160

E-Mail: ambulantepflege-freyung@rosenium.de

Rosenium ambulante Pflege GmbH

Bereich Neureichenau

Klausenweg 5, 94089 Neureichenau

Telefon: 08583 970-245

E-Mail: ambulantepflege-neureichenau@rosenium.de

Tagesbetreuung wird in folgenden Einrichtungen angeboten:

Rosenium Tagesbetreuung Perlesreut

Tagespflege wird in folgenden Einrichtungen angeboten:

Caritas Senioren Tagespflege Freyung

Caritas Senioren Tagespflege Grafenau

Caritas Senioren Tagespflege Waldkirchen

Rosenium Tagespflege Freyung

Eingestrente Tagespflegeplätze werden in allen Rosenium-Häusern im Landkreis angeboten.

Betreuung

Mit dem geltenden Betreuungsrecht gibt es keine Entmündigung mehr, die Geschäftsfähigkeit bleibt grundsätzlich erhalten. Eine gesetzliche Betreuung kommt erst in Betracht, wenn andere Hilfsangebote nicht mehr ausreichen oder nicht organisiert werden können. Eine Betreuung umfasst in der

Regel nicht mehr wie früher alle Lebensbereiche, sondern wird nur für die Aufgabenbereiche errichtet, für die tatsächlich ein Regelungsbedürfnis besteht (z. B. Vermögenssorge, Aufenthaltssorge, Gesundheitsvorsorge, Vertretung in Behördenangelegenheiten).

Ehegattenvertretungsrecht in Angelegenheiten der Gesundheitsfürsorge

Durch die Änderung des Betreuungsrechts zum 01.01.2023 dürfen sich Ehegatten (und auch Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes) in Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge auch ohne Vorsorgevollmacht oder Betreuerbestellung vertreten, wenn der vertretene Ehegatte aufgrund von Bewusstlosigkeit oder Krankheit seine Angelegenheiten rechtlich nicht besorgen kann.

Das Vertretungsrecht **gilt für**

- die Einwilligung oder die Untersagung von Untersuchungen, ärztlichen Eingriffen oder Heilbehandlungen
- den Abschluss und die Durchsetzung von Behandlungs- und Krankenhausverträgen sowie von eiligen Maßnahmen der Rehabilitation und der Pflege
- Entscheidungen über freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1831 Abs. 4 BGB, sofern die Maßnahme sechs Wochen nicht überschreitet
- die Geltendmachung von Ansprüchen, die dem vertretenen Ehegatten aus Anlass der Erkrankung gegenüber Dritten zustehen

Die Vertretung ist **ausgeschlossen**, wenn die Ehegatten getrennt leben, der vertretene Ehegatte eine Vertretung ablehnt oder eine dritte Person bevollmächtigt hat, für den vertretenen Ehegatten ein Betreuer bestellt ist oder der vertretene Ehegatte seine Angelegenheiten wieder selbst regeln kann oder seit dem Krankheitsbeginn/der Bewusstlosigkeit mehr als sechs Monate vergangen sind.

Der behandelnde Arzt, gegenüber dem das Vertretungsrecht ausgeübt wird, hat zu bestätigen, dass der vertretene Ehegatte seine Angelegenheiten wegen Krankheit/Bewusstlosigkeit nicht mehr ausüben kann und sich vom vertretenden Ehegatten eine Erklärung vorlegen zu lassen, dass keine der vorgenannten Ausschlussgründe vorliegen.

Betreuungsverfügung

Mit einer Betreuungsverfügung kann jedermann schriftlich festlegen, wer für ihn im Fall des Falles zum Betreuer bestellt werden soll. Der Vorteil einer Betreuungsverfügung ist, dass sie nur dann Wirkung entfaltet, wenn es die gesundheitliche Situation des Verfügenden tatsächlich erforderlich macht. In diesem Fall wird die

vorgeschlagene Person vom Betreuungsgericht zum Betreuer ernannt. Das Gericht wacht über die Einhaltung der Betreuungsverfügung. Ein entsprechendes Formular steht auch auf der Homepage des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (www.bmjbund.de) zum kostenlosen Download bereit.

Digitale Vorsorge

Verbraucher bewegen sich heute in fast allen Lebensbereichen in der digitalen Welt – von Online-Shopping über soziale Netzwerke bis hin zu Smart-Home-Technologien. Dabei entstehen zahlreiche digitale Spuren, die auch nach dem Tod beim jeweiligen Anbieter verbleiben. Umso wichtiger ist es, den Digitalen Nachlass frühzeitig zu regeln – auch für den Fall, dass man selbst nicht mehr handlungsfähig ist.

Bestimmen Sie eine vertrauenswürdige Person zur Verwaltung Ihrer digitalen Daten und hinterlegen Sie

Zugangsdaten sicher. Legen Sie zudem fest, was mit Ihren Konten geschehen soll – etwa Löschung oder Gedenkstatus. Achten Sie darauf, dass die Vollmacht auch über den Tod hinaus gilt.

In der Notfall- und Vorsorgemappe des Landkreises Freyung-Grafenau finden Sie alle wichtigen Infos zur Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung sowie zur Vollmacht für digitale Konten. Erhältlich in Ihrem Rathaus vor Ort – holen Sie sich Ihre Mappe noch heute!

Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht bevollmächtigt eine Person eine andere Person, im Falle einer Notsituation alle oder bestimmte Aufgaben für den Vollmachtgeber zu erledigen. Der Bevollmächtigte wird zum Vertreter des Vollmachtgebers und entscheidet an dessen Stelle. Grundsätzlich ist eine Vollmacht sofort gültig (unabhängig von Krankheit) und sollte aus diesem Grund nur an Personen des unbedingten und uneingeschränkten

Vertrauens, mit denen der Einsatzfall vereinbart wurde, ausgestellt und ausgehändigt werden. Eine Vorsorgevollmacht darf sich auf alle Lebensbereiche, also auch auf sehr persönliche Bereiche (z. B. Gesundheitsfürsorge/Einwilligung in ärztliche Eingriffe usw.) beziehen. Soweit die Vorsorgevollmacht nicht von einem Notar gefertigt wurde, empfiehlt sich die Beglaubigung durch die örtliche Betreuungsbehörde.

Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung kann man für den Fall der Entscheidungsunfähigkeit im Voraus festlegen, ob und wie man in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchte. Wichtig ist vor dem Hintergrund der BGH-Beschlüsse vom 06.07.2016 und 08.02.2017 hierbei vor allem, dass auf allgemeine Formulierungen verzichtet und möglichst konkret beschrieben werden soll, in welchen Situationen welche Behandlungswünsche gelten bzw. nicht gelten sollen. Eine Absprache mit dem Hausarzt/behandelnden Arzt, der die medizinischen Aspekte am besten erläutern kann, ist in jedem Fall sinnvoll.

Die Patientenverfügung richtet sich in erster Linie an den behandelnden Arzt, kann sich aber zusätzlich auch an einen Bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertreter richten und diesem Anweisungen zur Auslegung und Durchsetzung der Patientenverfügung

geben. Die Patientenverfügung sollte alle ein bis zwei Jahre durch Datum und Unterschrift bestätigt werden, um sicherzustellen, dass sie weiterhin aktuell ist. Weitergehende Informationen, insbesondere auch zu den inhaltlichen Voraussetzungen an eine Patientenverfügung (mit Formulierungsvorschlägen), erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz unter www.bmjv.de. Auskünfte zum Thema Betreuung, Betreuungs-/Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht erteilt auch:

Landratsamt Freyung-Grafenau

Sozialverwaltung

Betreuungsstelle

Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung

Telefon: 08551 57-1911 oder -1914 oder -1917
oder -1920

Zentrales Vorsorgeregister

Was nützen Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung, wenn sie im Fall des Falles nicht gefunden werden? Die Bundesnotarkammer in Berlin führt das Zentrale Vorsorgeregister. Hier werden Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen, jeweils auch in Verbindung mit Patientenverfügungen, erfasst. Es können notariell beurkundete und **auch privatschriftliche** Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen registriert werden. Die Registrierung soll unnötige und unerwünschte gesetzliche

Betreuungen vermeiden bzw. dem Betreuungsgericht die Suche nach einem Bevollmächtigten erleichtern.

Weitere Informationen erhalten Sie gebührenfrei unter der Telefonnummer 0800 3550500, im Internet unter www.vorsorgeregister.de und per E-Mail unter info@vorsorgeregister.de von der

Bundesnotarkammer

Zentrales Vorsorgeregister

Kronenstr. 42, 10117 Berlin

Komplettversorgung
aus einer Hand:



www.maispassau.de

Ihr Laden vor Ort mit
Lieferservice und
Hausbesuchen bei Bedarf!

PASSAU . FREYUNG . POCKING
VILSHOFEN . OSTERHOFEN . WALDKIRCHEN

Instagram, Facebook, and QR code icons.

☎ 0851/98828-0

reha team **Mais**
Das Sanitätshaus Aktuell eK



*Ambulanter
Pflegedienst
Tittling*

Ambulanter Pflegedienst

Betreutes Wohnen

Tagespflege

Kontakt

Telefon: 08504 4604
info@ap-tittling.de
www.ap-tittling.de
www.betreutes-wohnen-
tittling.de



**Perlesreut, Ringelai, Fürsteneck &
überall wo Sie uns brauchen!**

BESTATTUNGEN
CHRISTOPH

94157 Perlesreut · Telefon 085 55/84 13

**Im Trauerfall brauchen Sie
einen vertrauensvollen Partner,
der Sie mit ruhiger Hand begleitet!**

**Wir sind für Sie da,
zu jeder Zeit!**

info@bestattungen-christoph.de
www.bestattungen-christoph.de



Testament

Eigenhändiges Testament

Der gesamte Text muss dabei handschriftlich eigenständig niedergeschrieben werden. Ferner ist die Angabe von Ort und Datum erforderlich sowie das Testament mit Vor- und Nachname zu unterschreiben. Wenn Sie ein eigenhändiges Testament verfassen, entstehen Ihnen keine Kosten; Sie können dieses jederzeit ändern und bei sich zu Hause aufbewahren. Über die Möglichkeit der Aufbewahrung beim Amtsgericht (Nachlassgericht) erkundigen Sie sich bitte dort.

Öffentliches Testament – Notarielles Testament

Alternativ zum eigenhändigen Testament besteht auch die Möglichkeit, ein notarielles Testament – das sogenannte öffentliche Testament – zu errichten. Dies geschieht, indem die gewünschten Testamentsanordnungen gegenüber einem Notar mündlich erklärt werden. Der Notar hält die Erklärungen schriftlich in einer Urkunde fest, die vorgelesen und danach von Ihnen und dem Notar unterschrieben wird.

Gemeinschaftliches Testament von Ehegatten

Ehegatten können auch ein gemeinschaftliches Testament errichten. Es kann sowohl als öffentliches Testament (d. h. durch einen Notar) als auch als privates Testament gestaltet werden.

Erbvertrag

Anstelle eines Testaments kann die Erbfolge auch durch einen Erbvertrag geregelt werden. Ein Erbvertrag muss von zwei Personen und vor einem Notar geschlossen werden.

Anders als beim Testament kann der Erbvertrag grundsätzlich nicht mehr einseitig abgeändert werden, falls sich der Erblasser nicht eine Abänderungsmöglichkeit im Erbvertrag vorbehalten hat. Frühere letztwillige Verfügungen werden durch den Abschluss eines Erbvertrages grundsätzlich aufgehoben.

Zentrales Testamentsregister

Seit 01.01.2012 betreibt die Bundesnotarkammer auch ein Zentrales Testamentsregister (ZTR) für Deutschland. Das ZTR erfasst nur in amtlicher (notarieller oder gerichtlicher) Verwahrung befindliche erbfolgerelevante Urkunden. Im Testamentsregister wird vermerkt, wo die Urkunde des Erblassers verwahrt wird. Die Bundesnotarkammer wird von den Standesämtern über alle inländischen Sterbefälle informiert. Diese überprüft sie auf entsprechende Einträge (registrierte Testamente, Erbverträge und sonstige notarielle erbfolgerelevante Urkunden) im ZTR. Liegen Verwahrangaben vor, wird im Sterbefall sowohl das zuständige Nachlassgericht als auch die Verwahrstelle sofort elektronisch informiert. Für den Erblasser bedeutet dies die Gewissheit, dass sein letzter Wille aufgefunden und berücksichtigt wird.

Weitere Informationen erhalten Sie gebührenfrei unter der Telefonnummer 0800 3550700, im Internet unter www.testamentsregister.de und per E-Mail: info@testamentsregister.de von der

Bundesnotarkammer –

Zentrales Testamentsregister

Kronenstr. 42, 10117 Berlin

Dokumentenmappe sowie Notfall- und Vorsorgemappe

Es ist empfehlenswert, sich eine Dokumentenmappe anzulegen, in der die wichtigsten Urkunden und Unterlagen gesammelt sind, sodass sie bei Bedarf griffbereit sind.

Dazu gehören unter anderem:

- Geburtsurkunden, Heiratsurkunden (Stammbuch)
- Sparbücher, Wertpapiere, Bausparverträge, Schuldurkunden
- Sozialversicherungsunterlagen, Rentenbescheid, -ausweis, -anpassungsmittelungen
- Versicherungspolicen (Lebensversicherungen)
- Zeugnisse
- Testament

Es empfiehlt sich, diejenigen, die die letzten Dinge zu regeln haben (Kinder oder andere Angehörige, ggf. Freunde oder Nachbarn), darüber zu unterrichten, wo diese Unterlagen zu finden sind.

Der Landkreis Freyung-Grafenau hat in Zusammenarbeit mit den Kliniken Am Goldenen Steig gGmbH eine Notfall- und Vorsorgemappe erstellt, welche als Hilfe zur Vorsorge für Alter und Krankheit gedacht ist.

Diese kann angefordert werden beim
Koordinationsbüro für Senioren und Menschen mit Handicap

Wolfkerstr. 3, 94078 Freyung

Telefon: 08551 57-1607

E-Mail: senioren@landkreis-frg.de oder
handicap@landkreis-frg.de

Auf www.freyung-grafenau.de unter der Rubrik „Gesundheit und Soziales/Senioren“ kann die Mappe als digital ausfüllbare PDF heruntergeladen werden.



Krankenhäuser, medizinische Versorgungszentren, Rehasentren

Die Krankenhäuser der Kliniken Am Goldenen Steig gGmbH in den Städten Freyung und Grafenau bieten eine heimatnahe internistische und chirurgische Regelversorgung. Insgesamt verfügen sie über eine Kapazität von 365 Planbetten und bieten eine Rund-um-die-Uhr-Notfallversorgung. Durch intensive Zusammenarbeit mit Hausärzten, Fachärzten, ambulanter und stationärer Pflege, Reha-Einrichtungen sowie Seelsorge- und Sozialdiensten bilden die Kliniken Am Goldenen Steig gGmbH ein tragfähiges, wohnortnahes Gesundheits-Netzwerk. Durch die Gründung der Facharztzentrum Am Goldenen Steig gGmbH mit

ihren Medizinischen Versorgungszentren (kurz: MVZ) in Freyung, Grafenau und Waldkirchen sowie des Gesundheitszentrums Waldkirchen wird dieses Netzwerk vervollständigt. So soll für die Patienten auch zukünftig eine wohnortnahe und gute Erreichbarkeit von Fachärzten sichergestellt werden.

Postanschrift:

Facharztzentrum

Am Goldenen Steig gGmbH

Krankenhausstr. 6, 94078 Freyung

Internet: www.faz-freyung.de

 Facharztzentrum Am Goldenen Steig	
MVZ Freyung Chirurgie Orthopädie / Unfallchirurgie Psychiatrie / Psychotherapie Neurologie Bannholz 4 a • 94078 Freyung Tel. 08551 96120	MVZ Grafenau Chirurgie Orthopädie/Unfallchirurgie Visceralchirurgie Kardiologie (-4410) Schwarzmaierstr. 21 • 94481 Grafenau Tel. 08552 421-4400
MVZ Waldkirchen Chirurgie/Orthopädie/Unfallchirurgie (08581 981-2340) Visceralchirurgie (08551 977-1400) Anästhesie Erlenhain 6 • 94065 Waldkirchen Tel. siehe Fachbereiche	Onkologie (08581 981-4335) Kardiologie (08581 981-4620) Gastroenterologie (08581 981-4620) Pneumologie (08581 981-4600)
Zweigniederlassungen der Med. Versorgungszentren	
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde Krankenhausstr. 3 • 94078 Freyung Tel. 08551 977-4700 Kinder- und Jugendmedizin Schwarzmaierstr. 21a • 94481 Grafenau Tel. 08552 421-4500	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde Stadtplatz 1 • 94481 Grafenau Tel. 08552 91014 Dermatologie Ulrichstr. 2 • 94481 Grafenau Tel. 08552 974540
Neurologie Schmiedgasse 1 • 94065 Waldkirchen Tel. 08581 4301	
Besuchen Sie uns auf unserer Homepage: www.faz-freyung.de	

Kliniken Am Goldenen Steig gGmbH

Krankenhausstr. 6, 94078 Freyung

Telefon: 08551 977-0, Telefax: 08551 977-1111

Internet: www.frg-kliniken.de

Neben dem in den Haupt- und Belegabteilungen vorgehaltenen Portfolio ermöglichen insbesondere umfassende diagnostische Funktionsbereiche und technisch bestens ausgestattete Operationssäle eine zeitgemäße, moderne medizinische Versorgung in Diagnostik, Therapie und Pflege. Die physiotherapeutische Betreuung der Patienten wird von erfahrenen examinierten Physiotherapeuten unseres Therapie-zentrums Am Goldenen Steig durchgeführt.

Im Notfall

Notaufnahme der Kliniken Am Goldenen Steig gGmbH

In **dringenden Notfällen** wenden Sie sich bitte direkt an die **interdisziplinären Notaufnahmen der Standorte Freyung und Grafenau**.

Die **Notaufnahmen** sind 24 Stunden besetzt und wie folgt erreichbar:

Notaufnahme Krankenhaus Freyung:

08551 977-1225

Notaufnahme Krankenhaus Grafenau:

08552 421-3225



Pflegeüberleitung im Krankenhaus

Im Rahmen eines stationären Aufenthaltes ergeben sich immer wieder Fragen im Hinblick auf die Entlassung und die Zeit danach. Eine Entlassung aus dem Krankenhaus stellt den körperlich eingeschränkten und eventuell auf längere Zeit pflegebedürftigen Patienten, aber auch seine Angehörigen vor eine schwierige Aufgabe. Gemeinsam mit den Patienten und auf Wunsch gerne auch mit deren Angehörigen wird hier der Unter-

stützungsbedarf ermittelt, um eine bestmögliche Versorgung nach dem Krankenhausaufenthalt zu gewährleisten. Die Aufgabe der Pflegeüberleitung ist es, alle Unterstützungsangebote gemäß den Bedürfnissen und Wünschen der Patienten aufeinander abzustimmen. Dabei werden alle an dem weiteren Genesungsprozess beteiligten Personen miteinbezogen.

Gesundheitsvorsorge

Landratsamt Freyung-Grafenau

Sachgebiet Gesundheitswesen

Erlenhain 6, 94065 Waldkirchen

Telefon: 08551 57-4000

Das Landratsamt Freyung-Grafenau, **Sachgebiet Gesundheitswesen**, hält für die Bürgerinnen und Bürger ein breites Spektrum an individuellen Maßnahmen zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit vor. Ziel ist es, die Lebensumstände der Menschen im Landkreis insgesamt zu verbessern und eine selbstständige Lebensführung im eigenen Zuhause zu ermöglichen.

Der Sozialpädagogische Dienst bietet Menschen, die sich in einer belastenden Lebenssituation befinden, umfassende Beratung an. Das Angebot richtet sich an Personen mit psychischer Erkrankung, Abhängigkeitserkrankung, altersbedingten seelischen Problemen und geistiger Behinderung. Auch Angehörige oder andere Bezugspersonen können sich an

die Beratungsstelle wenden. Die Beratung ist kostenlos und kann auch im Rahmen von Hausbesuchen erfolgen. Die Sozialpädagoginnen und -pädagogen unterliegen der Schweigepflicht.

Das Beratungsangebot umfasst:

- Beratung zu psychotherapeutischen und psychosozialen Angeboten sowie Koordination
- Aufklärung über Hilfsangebote im Landkreis zur Schaffung bzw. zum Erhalt einer sinnvollen Tagesstruktur
- Beratung und Hilfe für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen
- Einleitung stationärer Rehabilitationsmaßnahmen (Entwöhnungsbehandlung)
- Informationen über und Vermittlung in Selbsthilfegruppen
- Abklärung des individuellen Pflegebedarfs

- Informationen über Nachteilsausgleiche nach dem Schwerbehindertengesetz
- Unterstützung bei der Suche nach ambulanten Pflegediensten oder stationären Heimplätzen
- Unterstützungsangebote bei geistiger bzw. seelischer Behinderung (ambulante und stationäre Fördermöglichkeiten)
- Informationen zu Hilfsangeboten für Senioren und Menschen mit Handicap, wie z. B. Essen auf Rädern, Hausnotruf, Pflegehilfsmittel
- Beratung und Hilfe bei bestehender oder drohender Verwahrlosung
- Beratung/Anregung zur gesetzlichen Betreuung
- Mitwirkung bei der Fachstelle für Qualitätsentwicklung und Aufsicht in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe (früher Heimaufsicht) im Hinblick auf die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner
- Neben Einzelfallberatungen leistet der Sozialpädagogische Dienst regelmäßig präventive Öffentlichkeitsarbeit, die insbesondere Jugendliche zum verantwortungsvollen Umgang mit Suchtmitteln animieren soll.
- Zudem werden jährlich in Aktionen gesundheitsrelevante Themen aufgegriffen, wie z. B. Diabetes, Frauengesundheit, Klimawandel und Gesundheit, um die Bevölkerung und Fachwelt zu sensibilisieren und das Gesundheitsbewusstsein zu fördern.

Darüber hinaus erstrecken sich die vielfältigen Aufgaben des Gesundheitsamtes auf Infektionsschutz, Trinkwasserhygiene, medizinische Gutachten, Überwachung hygienischer Vorschriften, Durchführung der Schuleingangsuntersuchung sowie Angebote durch die Staatlich anerkannte Schwangerschaftsberatung.

Telefonseelsorge

Jeder Mensch kennt Situationen, in denen das Leben sinn- oder gar ausweglos erscheint. Die Mitarbeiter der Telefonseelsorge nehmen sich Zeit für ein offenes Gespräch und sind bemüht, Hilfsmöglichkeiten aufzuzeigen. Selbstverständlich sind sie

zur Verschwiegenheit verpflichtet. Unter folgenden bundesweiten Rufnummern ist die Telefonseelsorge Tag und Nacht für Sie gebührenfrei erreichbar unter Telefon 0800 1110111 oder 0800 1110222.

Selbsthilfegruppen und Vereine

Verschiedene Selbsthilfegruppen und Vereine setzen sich für die Belange von Senioren und Menschen mit Handicap ein. Hier ist lediglich eine kleine Anzahl an Unterstützungsmöglichkeiten aufgeführt. Die Auswahl ist nicht umfassend und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Über die Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS) können weitere Selbsthilfegruppen gefunden werden. Kontakt NAKOS, Otto-Suhr-Allee 115, 10585 Berlin, Telefon: 030 31018960, E-Mail: selbsthilfe@nakos.de

Selbsthilfegruppen und Vereine speziell mit gesundheitsfördernden Zielen:

Hier gibt es die Selbsthilfekontaktstelle für Niederbayern, die als Wegweiser für Betroffene Adressen von Selbsthilfegruppen auflistet:

Selbsthilfe-Kontaktstelle für Niederbayern

Telefon: 0991 2979554-0 oder 0871 609114
E-Mail: info@selbsthilfe-niederbayern.de
Homepage: www.selbsthilfe-niederbayern.de

Selbsthilfegruppen für Senioren:

Alzheimer Gesellschaft Niederbayern e. V.

Bezirksklinikum Mainkofen
Telefon: 09931 8737350
E-Mail: alzheimer-niederbayern@mainkofen.de

Diabetiker-Selbsthilfegruppe Freyung-Grafenau

Ottile Fritsch
Speltenbach 40, 94078 Freyung
Telefon: 08551 5367
E-Mail: o.fritsch@webbriefkasten.de

Stellvertreter:

Rudolf Ranzinger
Kirchbergstraße 29, 94133 Röhrnbach
Telefon: 08551 5530
E-Mail: rudolf.ranzinger@gmx.de

Deutsche Parkinson-Vereinigung e. V.

Moselstraße 31, 41464 Neuss
Telefon: 02131 740270
E-Mail: kontakt@dpv-bundesverband.de

Selbsthilfegruppe pflegende Angehörige im Landkreis Freyung-Grafenau:

Gesundheitszentrum Waldkirchen

Ansprechpartnerinnen:
Renate Kloiber
Telefon: 0162 9094553
Heidi Töpl
Telefon: 0160 97751904
Christl Großer
Telefon: 0172 2692282

Selbsthilfegruppen für Menschen mit Handicap:**Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e. V.**

Bezirksgruppe Niederbayern
Bahnhofplatz 6, 94447 Plattling
Telefon: 09931 890575
E-Mail: plattling@bbsb.org

BLWG Fachverband für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung e. V.

Servicestelle Niederbayern
Gammelsdorfer Str. 23, 94315 Straubing
Telefon: 09421 42870
E-Mail: iss-ndb@blwg.de
Internet: blwg.eu

Bundesverband Poliomyelitis e. V.

Regionalgruppe Bayerwald
Ludwig Bauer
Telefon: 08551 4613
E-Mail: franzludwig.bauer@t-online.de
Internet: www.polio-selbsthilfe.de

Deutsche Fibromyalgie Vereinigung (DFV) e. V.

Selbsthilfegruppe Grafenau
Sieglinde Riedl
Telefon: 08504 9556613
E-Mail: tittling@fms-selbsthilfe.de
Internet: www.fibromyalgie-fms.de

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft

Beratungsstelle Niederbayern
Bahnhofstr. 32, 94032 Passau
Telefon: 0851 51252
E-Mail: niederbayern@dmsg-bayern.de
Internet: www.dmsg-bayern.de

Epilepsie – Beratung Niederbayern

Kinderklinik Passau
Bischof-Altmann-Straße 9, 94032 Passau
Telefon: 0851 7205-1650
E-Mail: epilepsie.sekretariat@kinderklinik-passau.de
Internet: www.kinderklinik-passau.de

Netzwerk Autismus

Beratungsstelle Niederbayern
Bahnhofstraße 32, 94032 Passau
Telefon: 0851 75638197

Netzwerk Generation 55plus – Ernährung und Bewegung – Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen

Bodenmaier Straße 25, 94209 Regen
Telefon: 09921 608-0
E-Mail: poststelle@aelf-rg.bayern.de
Internet: www.aelf-rg.bayern.de

Offene Downy-Gruppe Freyung-Grafenau

Selbstorganisierte Gruppe für Eltern von Kindern mit Down-Syndrom
Steffi Dietrich, Telefon: 08551 1049



Allgemeine Informationen

Auskünfte über die vielfältigen Angebote in den Bereichen Kunst und Kultur, Gesundheit und Wellness sowie die zahlreichen Sehenswürdigkeiten in der Region erhalten Sie u. a. bei den jeweiligen Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises Freyung-Grafenau bzw. vom

Landratsamt Freyung-Grafenau Kultur

Wolfkerstr. 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-1611

Landratsamt Freyung-Grafenau Tourismus

Dienstgebäude Kolpingstraße
Kolpingstraße 1, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-1046



Freizeittipps für Senioren und Menschen mit Handicap

Barrierearme Freizeitgestaltung im Landkreis Freyung-Grafenau?

Na klar – hier gibt es einiges für unsere Senioren und gehandicapten Mitmenschen zu entdecken! Einige dieser Angebote sind sogar nach **„Reisen für Alle“**, der bundesweit gültigen Kennzeichnung im Bereich der Barrierefreiheit, zertifiziert. Die Erhebungen nach verschiedenen Kriterien werden dabei von speziell geschulten Prüfern durchgeführt – das Ergebnis wird in aussagekräftigen Prüfberichten zusammengefasst, welche detaillierte und verlässliche Informationen über die Nutz- und Erreichbarkeit touristischer Einrichtungen bieten, so dass jeder für sich und nach seinen eigenen Bedürfnissen entscheiden kann, ob die Angebote für ihn/sie geeignet sind oder nicht – denn nicht immer müssen die Ausflugsziele komplett barrierefrei sein.



Nachfolgend wollen wir Ihnen einige dieser nach „Reisen für Alle“ zertifizierten Angebote im Landkreis Freyung-Grafenau vorstellen: Außergewöhnliche Freizeiterlebnisse sind bei uns garantiert – oder wer hat schon mal einen Spaziergang in unberührter Natur in einer Höhe von 8 bis 25 Meter über dem Waldboden gemacht? Dies ist auf dem Baumwipfelpfad im Nationalpark Bayerischer Wald möglich, der mit einer Gesamtlänge von 1.300 Metern zu den längsten der Welt gehört. Höhepunkt ist der 44 Meter hohe Baumturm, der mit einem atemberaubenden Ausblick belohnt. Der Pfad selbst bietet bei einer maximalen Steigung von 6 Prozent immer

wieder Ruhezeiten – ein Aufzug ermöglicht den unbeschwernten Zugang.

Alle, die den Wald mit seiner einzigartigen Natur lieber auf dem Boden erkunden wollen, sind ebenfalls im Nationalpark Bayerischer Wald genau richtig. Mehrere barrierearme Wege wurden angelegt und bestens markiert, unter anderem das Tier-Freigelände, in dem ca. 45 heimische Tierarten zu sehen sind, sowie das Pflanzen und Gesteins-Freigelände. Das Besucherzentrum Hans-Eisenmann-Haus und das Waldgeschichtliche Museum ergänzen das Angebot mit ihren Ausstellungen.

Zudem sind im Landkreis Freyung-Grafenau nicht nur Wandertouren auf die „Tausender“ möglich:

Vorbei an Wiesen, Auen, glasklaren

Bächen und einzigartigen Fluss-

landschaften ist der Reichtum

der Natur auch auf Wanderwegen

ohne große Steigungen zu erleben – ein absolutes Muss für alle

Naturliebhaber! Kulturbegleiter werden bei einem Besuch unserer

zahlreichen Museen entweder in vergangene Zeiten entführt oder auf spannende Art und Weise auf

regionstypische Themen aufmerksam gemacht. Ein

Stück vergangene Wirklichkeit entfaltet sich zum Beispiel im Freilichtmuseum Finsterau und im [HEIMAT.

MUSEUM: Röhrnbach.Kaltenbach]. Zum Entspannen lädt der Karoli-Badepark mit seinem Mediterraneum,

in dem alle Becken mit Thermal-Solewasser gespeist werden, sowie seinen herrlichen Ruhezeiten und

Saunen ein.



Für alle Modebewussten bietet das Modehaus Garhammer auf einer großzügigen Verkaufsfläche von über 9.000 m² ein barrierearmes Einkaufserlebnis. Perfekt abgerundet wird ein Ausflug im Landkreis Freyung-Grafenau durch die kulinarischen Schmankele unserer Gastronomen – lassen Sie sich und Ihren Gaumen verwöhnen!

Weitere Informationen sowie die Reisen-für-Alle-Prüfberichte der Ausflugsmöglichkeiten und Gastronomiebetriebe, die den Landkreis Freyung-Grafenau für Senioren und Menschen mit Handicap erlebbar machen, sind auch unter

www.bayerischer-wald-barrierefrei.de zu finden

oder im **Tourismusreferat des Landkreises**

Freyung-Grafenau, Dienstgebäude Kolpingstraße, Kolpingstr. 1, 94078 Freyung, Telefon: 08551 57-1046, E-Mail: tourismus@landkreis-frg.de.

Auch viele **Wohlfahrtsverbände, Pfarrämter, Alten-/Seniorenclubs** etc. in Ihrer Wohnortgemeinde bieten Programme und Veranstaltungen speziell für Senioren oder Menschen mit Handicap an. Informationen und Angebote erhalten Sie neben den jeweiligen Rathäusern insbesondere u. a. hier:

- **Arbeitsgemeinschaft Senioren im Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau e. V.**

40 Seniorenclubs bieten den älteren Landkreisbürgern bei Kaffeetafeln, seniorenrechtlichen Veranstaltungen und gemeinsamen Ausflügen die Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander. Besonders Kontakte zur jüngeren Generation sind dabei wichtig. Die Seniorenclubs sind fester Bestandteil dieses

Miteinanders. Sie drücken gegenseitige Verantwortung und Wertschätzung in den Gemeinden aus.

In welchen Gemeinden es Seniorenclubs gibt, erfahren Sie über die Ansprechpartnerinnen:

Margarete Aigner, Telefon: 0160 1825076

Johanna Maier, Telefon: 08582 1238

- **Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Freyung-Grafenau**

Kolpingstr. 11, 94078 Freyung

Telefon: 08551 9144-0

E-Mail: info.frg@brk.de

Internet: www.kvfreyung.brk.de

- **Ilzer Land e. V. / Netzwerk für „Senioren & Menschen mit Handicap“**



Das Netzwerk Senioren und Menschen mit Handicap der ILE Ilzer Land e. V. tritt in den zwölf Ilzer-Land-Kommunen und medienwirksam darüber hinaus als Sprachrohr der zukunftsorientierten

politischen und gesellschaftlichen Belange der angesprochenen Gruppen auf. Ziel ist die Vernetzung aktiver Gruppierungen und Personen, die sich in diesem Bereich engagieren. Dabei steht die Begleitung des „Demografischen Wandels“ im Zentrum. Mitglieder sind die Seniorenbeauftragten und Beauftragten für Menschen mit Handicap der ILE-Kommunen, der beiden Landkreise Freyung-Grafenau und Passau und weitere Aktive. Regelmäßiger Informationsaustausch und die Organisation gemeinsamer Veranstaltungen hat besonderes Gewicht im Netzwerk.

Besonders begehrt sind vom Netzwerk organisierte **Seniorenausflüge**, u. a. nach Pullman-City oder ins Museumsdorf Bayerischer Wald. Auch das jährlich angebotene **Seniorenprogramm** erfreut sich großer Beliebtheit. Darüber hinaus werden im Netzwerk **Schulungen** speziell für die Senioren- und Behindertenbeauftragten organisiert.

Die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) unterstützt freiwillige Zusammenschlüsse ländlicher Gemeinden bei der gemeinsamen Planung und Umsetzung zukunftsorientierter Projekte, die einzelne Gemeinden allein nicht realisieren könnten. Ziel ist es, die Region wirtschaftlich, ökologisch und sozial zu stärken und Synergien zu nutzen.

Ansprechpartnerinnen:

Corina Molz

Geschäftsleitung

Telefon: 08555 4076115

Mobil: 0151 20833851

E-Mail: corina.molz@ilzerland.bayern

Annette Hofmann

Teamassistentin

Telefon: 08555 4076115

E-Mail: annette.hofmann@ilzerland.bayern

- **Inklunet – Miteinander Barrieren abbauen**

Netzwerk im Landkreis FRG

Telefon: 08552 974664-0

E-Mail: info@inklunet-frg.de

Internet: www.inklunet-frg.de

Das Inklusionsnetzwerk zielt darauf ab, Barrieren abzubauen und die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Landkreis Freyung-Grafenau durch Kooperation und Vernetzung zu verbessern.

- **Kolpingfamilie Freyung e. V.**

vertreten durch:

Paul Brunner, 1. Vorsitzender

Stadtplatz 19 A, 94078 Freyung

Telefon: 08551 4767

E-Mail: treu@kolping-freyung.de

Internet: www.kolping-freyung.de

- **Nationalpark Bayerischer Wald**

mit Nationalparkzentrum Lusen, Waldgeschichtliches Museum, Waldspielgelände Spiegelau, u. W.

Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald

Freyunger Str. 2, 94481 Grafenau

Telefon: 08552 9600-0

E-Mail: poststelle@npv-bw.bayern.de

Internet: www.nationalpark-bayerischer-wald.bayern.de

Des Weiteren bietet Ihnen die **Volkshochschule des Landkreises Freyung-Grafenau** an verschiedenen Unterrichtsorten im gesamten Landkreis ein umfangreiches Bildungsprogramm zu den Themen Gesellschaft, Kultur, Gesundheit, Sprachen und EDV an. Speziell für Seniorinnen und Senioren konzipierte Kursangebote erkennen Sie in den jeweiligen Semesterprogrammen oder auf der benutzerfreundlichen Internetseite (www.vhs-freyung-grafenau.de) auf den ersten Blick an dem Uhu-Symbol „Aktiv im Alter“.

Volkshochschule des Landkreises Freyung-Grafenau

Am Frauenberg 17, 94481 Grafenau

Telefon: 08551 57-3300

E-Mail: info@vhs-freyung-grafenau.de

Internet: www.vhs-freyung-grafenau.de



**AKTIV IM
ALTER**

Der Uhu steht für Weisheit –
oder **UNTER HUNDERT**.
Er kennzeichnet alle Angebote
für Junggebliebene.

Wichtige Telefonnummern

Polizei, Notruf, Überfall, Verkehrsunfall **110**

Feuerwehr und Rettungsdienst **112**

Bereitschaftsarzt KVB **116117**

(vermittelt ärztliche Hilfe bei nicht akut lebensbedrohlichen Erkrankungen)

Sperrnotruf (für Medien, wie Kredit- oder EC-Karten) **116116**

Telefonseelsorge **0800 1110111**

(Tag und Nacht gebührenfrei)

oder **0800 1110222**

Landratsamt Freyung-Grafenau **08551 57-0**

Allgemeine Notrufnummern:

Giftnotruf München: **089 19240**

Hinweise der Redaktion in eigener Sache

Mit der vierten Auflage dieser Broschüre möchten wir die Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Handicap des Landkreises Freyung-Grafenau und deren Angehörige informieren bzw. nützliche Tipps und Ratschläge geben. Der Wegweiser soll ein weiterer Schritt sein, künftig den Interessen und Bedürfnissen der älteren Generation sowie behinderten Menschen in zunehmendem Maße mehr Bedeutung beizumessen. Trotz intensivster Bemühungen kann dieser Wegweiser jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, er soll aber auch in Zukunft Aktualisierungen und Neuerungen enthalten. Wenn Sie also Richtigstellungen, Ergänzungsvorschläge, weitere interessante Themenbereiche, besondere Hinweise, Kritik oder Anregungen haben, nehmen wir diese gerne entgegen. Melden Sie sich bitte bei:

Koordinationsbüro für Senioren und Menschen mit Handicap

Wolfkerstr. 3, 94078 Freyung

Telefon: 08551 57-1601

Telefon: 08551 57-1607

E-Mail: senioren@landkreis-frg.de

E-Mail: handicap@landkreis-frg.de

Impressum

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Herausgeber:

Medien-Sales Bayern GmbH, Medienstr. 5, 94036 Passau
In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Freyung-Grafenau

Anzeigen:

Medien-Sales Bayern GmbH, Geschäftsführer Reiner Fürst,
Medienstraße 5, 94036 Passau, Telefon: 0851 802-237

Layout & Gestaltung:

CSP ComputerSatz GmbH, Gabriele Schweizer,
Medienstr. 5, 94036 Passau

Redaktion:

Landratsamt Freyung-Grafenau

Schlussredaktion:

Landratsamt Freyung-Grafenau, Pressestelle,
Andrea Hohenwarter

Fotos:

Adobe Stock sowie Dietmar Manzenberger (Titelbilder), „Freunde der guten Idee“, Freyung (S. 2), Landratsamt Freyung-Grafenau (S. 3, 4/Alois Weber und Mario Brandl, 5/Nicole Polleichtner und Gertraud Seidl, 11/Dietmar Manzenberger, 15, 74/Andrea Hohenwarter und Dietmar Manzenberger, 81/Dietmar Manzenberger), Adobe Stock (S. 17, 25, 28, 32, 37, 44, 47, 51, 56, 58, 67, 69, 78, 83), Pixabay (S. 80)

Druck:

Passavia Druckservice GmbH & Co. KG,
Medienstr. 5 b, 94036 Passau

Stand:

November 2025 (Die nächste Auflage erscheint voraussichtlich November 2027.)

Ehrenamtliches Engagement

Aktivsein im Alter hält geistig und auch körperlich fit. Aber nicht nur die Aktivitäten, die man für sich selbst betreibt, sondern gerade auch das Engagement im Dienste an anderen oder für andere kann für ältere Menschen wieder eine neue Chance, eine Herausforderung, eine neue Aufgabe, einen neuen Sinn mit sich bringen. Sein Wissen und seine Erfahrungen weiterzugeben, anderen zu helfen, einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft vor allem im sozialen Bereich zu leisten, wird sicherlich einen wichtigen Teil an Anerkennung, aber auch an Zufriedenheit für Sie bedeuten.

Wenn Sie sich für eine ehrenamtliche Tätigkeit interessieren, könnten Sie sich u. a. an Selbsthilfegruppen, Wohlfahrtsverbände oder an sonstige soziale und kirchliche Einrichtungen wenden.

Um noch mehr Bürgerinnen und Bürger zu erreichen sowie zur Vernetzung der ehrenamtlichen Tätigkeiten auf Landkreisebene, wurde im Landratsamt Freyung-Grafenau im Jahr 2009 ein Ehrenamtsbüro und ab 2011 das „Koordinierungszentrum für Bürgerschaftliches Engagement“ eingerichtet. Aktuelle Projekte sind derzeit:

Lese- und Sprachpatenprojekt im Landkreis Freyung-Grafenau

Im Lese- und Sprachpatenprojekt stehen Kinder der Grund- und Mittelschulen als zu Fördernde im Mittelpunkt. Es sind Kinder mit und ohne Migrationshintergrund, die Unterstützung benötigen. Lesepaten sollen selbst Spaß am Lesen haben und an einer selbst

gewählten Schule den Kindern Freude am Lesen und an Büchern vermitteln.

Sprachpaten können für Kinder mit Migrationshintergrund besonders wichtig sein. Sie helfen dabei, das Interesse und die Freude am Erwerb der deutschen Sprache umzusetzen und die Sprach- und Ausdrucksfähigkeit des Kindes oder Jugendlichen im Deutschen zu verbessern und somit die Integrationschancen junger Menschen mit Migrationshintergrund deutlicher zu erhöhen.

Wenn Sie optimistisch und sensibel sind, aber auch Geduld mit Kindern und Jugendlichen mitbringen, ist eines dieser Ehrenämter genau das Richtige.

Auskünfte erteilt:

Landratsamt Freyung-Grafenau

Koordinationsbüro Integration

Wolfkerstr. 3, 94078 Freyung

Telefon: 08551 57-1614 oder

E-Mail: integration@landkreis-frg.de





Ehrenamtliches Engagement ist ein tragender Pfeiler unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts und findet überwiegend vor Ort statt. Die Anerkennung dieses Einsatzes ist dem Landratsamt Freyung-Grafenau daher ein wichtiges Anliegen. Gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium wurde die Bayerische Ehrenamtskarte eingeführt. Sie gilt bayernweit und ermöglicht den Inhabern, Angebote und Vergünstigungen aller teilnehmenden Landkreise zu nutzen.

Informationen zu Voraussetzungen und Beantragung finden Sie unter www.freyung-grafenau.de/Leben und Wohnen/Ehrenamt.

Landratsamt Freyung-Grafenau Ehrenamtsbüro

Wolfkerstr. 3, 94078 Freyung

Telefon: 08551 57-1605

E-Mail: ehrenamtskarte@landkreis-frg.de



Hospizarbeit ist Lebensbegleitung – Begleiter auf dem letzten Weg

Da-Sein und Unterstützen

Unsere Hospizbegleiterinnen und -begleiter sind ehrenamtlich tätig und unterstützen Schwerstkranke, Sterbende sowie deren Angehörige, und passen sich dem jeweiligen Weg des Patienten an. Die Hilfe steht allen offen, ist überkonfessionell, unterliegt der Schweigepflicht und ist kostenfrei. Auf der Grundlage allgemeiner humanitärer Werte will der Hospizverein (Ambulanter Hospizdienst) unheilbar Kranken ein selbstbestimmtes und möglichst schmerzfreies Leben bis zuletzt in vertrauter Umgebung (zu Hause, in Alten- und Pflegeeinrichtungen, in Einrichtungen der Behindertenhilfe, im Krankenhaus, auf der Palliativstation, im stationären Hospiz) ermöglichen.

Die Hilfe kann in vielfältiger Weise geleistet werden:

- Regelmäßige Besuche
- Entlastung von Angehörigen
- Zusammenarbeit mit Pflegediensten, Alten-, Behinderten- und Pflegeeinrichtungen, Kliniken und niedergelassenen Ärzten
- Informationsgespräche zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
- Trauerangebote (Einzelgespräche, Lichtblick in der Trauer, Trauergruppen, Gesprächsabende für Angehörige nach Suizid, Hilfe für trauernde Kinder und Jugendliche, verwaiste Eltern, Selbsthilfegruppe Sternen Kinder)

Wenn Sie Unterstützung und Hilfe für sich selbst, als Angehöriger oder Freund eines Schwersterkrankten suchen oder einen Ihnen nahestehenden Menschen verloren haben, können Sie uns wie folgt erreichen:

Hospizverein im Landkreis Freyung-Grafenau e. V.

Stadtplatz 1-3, 94078 Freyung

Telefon: 08551 9176183

Mobil: 0171 4836819

E-Mail: info@hospizverein-frg.de

Internet: www.Hospizverein-FRG.de



Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)

Mit PALLIO und PalliDONIS gibt es zwei SAPV-Einrichtungen im Landkreis Freyung-Grafenau. Patienten, die in ihren letzten Lebenstagen eine besondere komplexe Versorgung benötigen, können diese Zeit in ihrem gewohnten Umfeld verbringen. SAPV ermöglicht damit Schwerstkranken, mit einer nicht heilbaren, fortschreitenden und bereits weit fortgeschrittenen Erkrankung eine besondere Versorgung. Lebensqualität und Autonomie des Sterbenden sollen auch in der letzten Lebensphase ermöglicht werden.

PALLIO gGmbH

SAPV-Ambulantes Palliativteam Bayerwald

Erlenhain 6, 94055 Waldkirchen

Telefon: 08581 9849876

E-Mail: buero@pallio-24.de

Internet: www.pallio-24.de

PalliDONIS gGmbH

Versorgungsgebiet Freyung-Grafenau

Otto-Denk-Straße 25, 94469 Deggendorf

Telefon: 0991 28093630

E-Mail: info@pallidonis.de

Internet: www.pallidonis.de

Was ist zu tun beim Tod eines Angehörigen?

Bei einem Todesfall in der Familie ist eine Vielzahl von Formalitäten von den Angehörigen zu erledigen. Folgende Hinweise können Ihnen dabei eine Hilfestellung geben:

1. Arzt benachrichtigen, der den Totenschein ausstellt
 2. Unterrichten der nächsten Angehörigen
 3. Todesfall muss innerhalb von drei Werktagen beim Standesamt des Sterbeortes gemeldet werden. Folgende Unterlagen sind dabei in der Regel vorzulegen:
Totenschein, Geburtsurkunde (bei Ledigen), Heiratsurkunde oder Stammbuch, Personalausweis oder Reisepass der verstorbenen sowie der anzeigenden Person, ggf. auch Sterbeurkunde der Ehegattin bzw. des Ehegatten oder das Scheidungsurteil
 4. Beauftragung eines Bestattungsinstitutes
 5. Grabstelle besorgen und beim Pfarramt unter Vorlage der Beerdigungserlaubnis, die das Standesamt ausstellt, die Beerdigung anmelden
 6. Traueranzeige bei Bedarf schalten
 7. Laufende Verträge und digitale Konten kündigen
 8. Testament beim Amtsgericht – Nachlassgericht – abgeben
 9. Vereine, Verbände und Organisationen benachrichtigen, denen die oder der Verstorbene angehörte
 10. Gesetzliche und private Versicherungsträger benachrichtigen: Rentenversicherung, Kranken-/Pflegeversicherung, Lebensversicherung, Sterbekasse.
 11. Geldgeschäfte/Generalvollmacht schaffen für Angehörige. Bei Banken und Sparkassen können ggf. noch zusätzliche Auflagen zu beachten sein.
- In der Regel werden auf Ihren Wunsch viele Formalitäten von dem von Ihnen beauftragten Bestattungsinstitut erledigt.



Weiterführende Informationen

Folgende Stellen bieten kostenlos weitere Literatur als Broschüre oder als Download im Internet an:

- **Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales**

Winzererstraße 9

80797 München

Telefon: 089 126101

E-Mail: poststelle@stmas.bayern.de

Internet: www.stmas.bayern.de

- **Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit Pflege und Prävention**

Haidenauplatz 1, 81667 München

Telefon: 089 95414-0

Bürgerservice: 089 95414-9000

E-Mail: poststelle@stmgp.bayern.de

Internet: www.stmgp.bayern.de

- **Bezirk Niederbayern, Hauptverwaltung**

Sozialverwaltung

Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut-Schönbrunn

Telefon: 0871 97512-100

Internet: www.bezirk-niederbayern.de

- **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

11018 Berlin

Servicetelefon: 030 20179130

E-Mail: poststelle@bmfsfj.bund.de

Internet: www.bmfsfj.de

- **Bundesministerium für Gesundheit**

Friedrichstr. 108, 10117 Berlin

Bürgertelefon zur Krankenversicherung:

030 3406066-01

Bürgertelefon zur Pflegeversicherung:

030 3406066-02

Bürgertelefon zur gesundheitlichen Prävention:

030 3406066-03

Beratungsservice für Gehörlose und

Hörgeschädigte:

E-Mail: info.gehoerlos@bmj.bund.de

Gebärdentelefon:

Internet: www.gebaerdentelefon.de/bmj

Internet: www.bundesgesundheitsministerium.de

- **Koordinationsbüro für Senioren und Menschen mit Handicap**

Wolfkerstr. 3, 94078 Freyung

Telefon: 08551 57-1607

E-Mail: senioren@landkreis-frg.de

oder handicap@landkreis-frg.de

Internet: www.freyung-grafenau.de

- **Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) Region Niederbayern**

Friedhofstr. 7, 84028 Landshut

Servicetelefon: 0931 32090929

E-Mail: poststelle.ndb@zbfs.bayern.de

Internet: www.zbfs.bayern.de

GERIATRIE
BAD GRIESBACH

PASSAUER WOLF
Medizin fürs Leben



ZURÜCK ZU ALTER LEBENSFREUDE

– WIR REHALISIEREN DAS!

Die Lieben nah bei sich und von Experten umsorgt: Im Passauer Wolf Bad Griesbach betreuen Sie interdisziplinäre Teams aus Ärzten, Pflegekräften und Therapeuten. Die geriatrische Rehabilitation zielt darauf ab, auch im höheren Lebensalter das Wohnen im bisherigen Umfeld so lange wie möglich sicherzustellen und die Selbstständigkeit und Lebensqualität zu bewahren.

Lassen Sie uns gemeinsam Ihre alte Lebensfreude zurückgewinnen!

passauerwolf.de/medizin/geriatrie



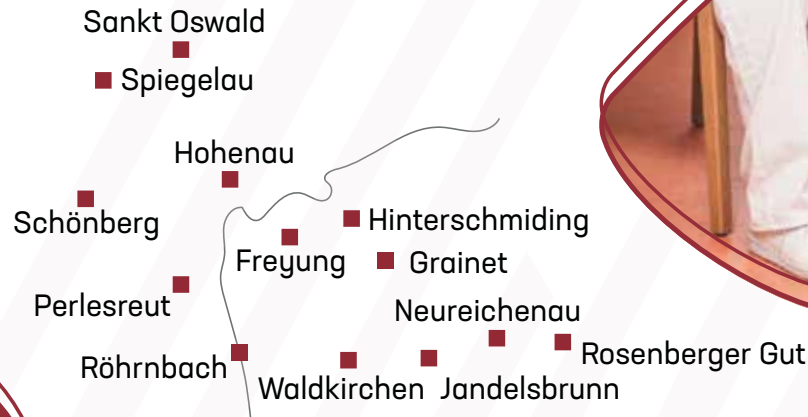
Pflege mit Herz. Nah bei der Familie.

Herzlich Willkommen.
Senioren Pflegeheime Rosenium.

Mit liebevoller **Betreuung**, individuellen **Pflegekonzepten** und einem herzlichen Miteinander schaffen wir ein Zuhause, in dem sich Senioren sicher, geborgen und wertgeschätzt fühlen.



mehr
Infos



**liebevolle
Betreuung**